



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Dezember 2020

Kompetenzzentrum
Urbane Sicherheit >KURBAS

Sicherheit und Vielfalt im Quartier – DIVERCITY

Erfassung baulich-räumlicher
Merkmale, Reflexion und Implikationen



Niedersachsen

Sicherheit und Vielfalt im Quartier –

DIVERCITY

**Erfassung baulich-räumlicher
Merkmale, Reflexion und Implikationen**

Julia Gundlach, Viktoria Klemens, Sabine Rebe,
Anke Schröder und Melanie Verhovnik-Heinze

Herausgeber:

© Landeskriminalamt Niedersachsen,
Kriminologische Forschung und Statistik
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Dieser Bericht entstand durch Förderung des Forschungsprojektes „Sicherheit und Vielfalt im Quartier – DIVERCITY“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“.



Hannover, im Dezember 2020

Einleitung

Das Projekt „Sicherheit und Vielfalt im Quartier – DIVERCITY“ verfolgte das Ziel, Konzepte für Wissenschaft und Praxis zu erarbeiten, um ein sicheres Wohnumfeld und nachbarschaftliches Miteinander in Stadtquartieren zu erhalten oder herzustellen.

Im Teilvorhaben des Landeskriminalamts Niedersachsen wurden dazu mit Hilfe von Fallstudien in zwei Städten (Braunschweig und Bremen) mit unterschiedlichen Methoden Aspekte der Kriminalprävention sowie Best-Practice-Ansätze erfasst, die die Bedürfnisse einer vielfältigen Nachbarschaft berücksichtigen und sich als integrationsfördernd sowie sicherheitsstärkend erwiesen haben. Hintergrund dessen ist die Feststellung, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums per se auf eine langfristige Nutzung angelegt ist, Stadtquartiere hingegen einem stetigen strukturellen und gesellschaftlichen Wandel unterliegen. Diese Wandlungsprozesse und damit einhergehende veränderte Nutzungsanforderungen des öffentlichen Raums berühren unter vielen Aspekten auch das individuelle Sicherheitsempfinden und die Wohnzufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch mitunter das Kriminalitätsaufkommen im Quartier.

Parallel erfolgten im Projektverbund DIVERCITY durch die Projektpartner Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) sowie dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) Kommunalbefragungen und Wohnungsmarktanalysen. Hierbei galt es verallgemeinert zu untersuchen, welche Sicherheitskonzepte auf das Wohnquartier übertragbar sein können, indem unterschiedliche Alltagswelten einer vielfältigen Gesellschaft sowie widersprüchliche Nutzungsanforderungen in der Gestaltung berücksichtigt wurden.

Weiterhin sollten Grundlagen geschaffen werden, um mögliche Ansätze für statistische Prognosen (Zusammenhangsanalysen) zu formulieren. Dazu wurden mit Hilfe eines eigens entwickelten Erhebungsinstruments baulich-räumliche Merkmale in den Fallstudiengebieten erfasst, die potentiell einen Einfluss auf Tatgelegenheitsstrukturen und das Sicherheitsempfinden der Wohnbevölkerung aufweisen können. Die hier vorliegende Broschüre dient dazu, erste Erkenntnisse, Reflexionen und Implikationen aufzuzeigen.

1. Theoretische Grundlagen und Erklärungsansätze

Um die Bedeutung und Notwendigkeit der quantitativen Erfassung baulich-räumlicher Merkmale für die Kriminalprävention aber auch für die praxisorientierte Kriminologie explizit zu unterstreichen, sollen im Folgenden in gebotener Kürze theoretische Grundlagen sowie Erklärungsansätze für Kriminalitätsfurcht, relevante Ansätze in Bezug auf das Sicherheitsempfinden von Menschen sowie theoretische Grundlagen für den Zusammenhang von Raum und Kriminalität dargestellt werden. Zudem geht es um Ansätze der situativen Kriminalprävention, u. a. um den Routine-Activity-Approach, der zum Ziel hat, Tatgelegenheiten zu verhindern. Um den Arbeitsbericht nicht zu überfrachten, werden an dieser Stelle vor allem Kernthesen und Kernbefunde präsentiert.

Kriminalitätsfurcht als mehrdimensionales Konstrukt

Ob „Kriminalitätsfurcht“ oder „kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle“, die Begrifflichkeiten, die in der einschlägigen Forschungsliteratur verwendet werden, messen kriminalitätsbezogene Einstellungen. Diese sind mehrdimensional und müssen auch so betrachtet werden. Eine zentrale Unterscheidungsmöglichkeit ist die Unterteilung in soziale und personale Kriminalitätsfurcht (vgl. Boers 1991; Skogan 1993). Die soziale Dimension von Kriminalitätsfurcht umfasst die Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen bzw. Problem. Es geht also im Kern um die Frage, inwieweit sich Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Sorgen um die innere Sicherheit machen und welche Relevanz sie diesem Thema zuweisen (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 490). Die personale Dimension von Kriminalitätsfurcht fokussiert sich hingegen auf die individuellen Ängste und Sorgen von Menschen, Opfer von Kriminalität zu werden. In Anlehnung an die sozialpsychologische Forschung zu Einstellungen und Verhaltensweisen (vgl. Ajzen 1989), lässt sie sich in drei Dimensionen, in eine kognitive, affektive und eine konative unterscheiden (vgl. u. a. Boers 1991; Schwind et al. 1978; Skogan 1993). Furcht, die gefühlsbezogene Dimension, ist also nur ein Teil eines insgesamt als „Kriminalitätsfurcht“ betitelten Phänomens, hinzu treten verstands- und verhaltensbezogene Kriminalitätseinstellungen bzw. -verhalten.

Die kognitive Dimension von Kriminalitätsfurcht umfasst die individuelle Risikoeinschätzung von Gefahren, also die persönliche Einschätzung des Risikos, selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Die affektive, also gefühlsbezogene Dimension ist ursächlich für die Bezeichnung des Phänomens als Kriminalitätsfurcht und umfasst alle emotionalen Reaktionen auf Kriminalität. Gemeint ist hierbei die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Kriminalität zu werden. Die konative, also verhaltensbezogene Dimension umfasst Schutz- und Vermeidungsverhalten wie beispielsweise Sicherheitsvorkehrungen, die ergriffen werden, oder die individuelle Gestaltung des Alltags (z. B. Nutzung bestimmter Plätze oder des öffentlichen Nahverkehrs).

Während offizielle Kriminalitätsstatistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) das so genannte Hellfeld beleuchten, also die offiziell registrierte Kriminalität, versuchen so genannte Dunkelfeldstudien Viktimisierungserfahrungen sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erfassen; unabhängig davon, ob erfahrene Kriminalität zur Anzeige gebracht worden ist. Über eine Reihe verschiedener Indikatoren kann hier auch Kriminalitätsfurcht abgebildet werden, wobei neben den bereits erwähnten Kriminalitätsfurchtdimensionen auch das raumbezogene Sicherheitsgefühl sowie persönliche Bewältigungsstrategien (Copingstrategien und -fähigkeiten) abgefragt werden sollten (vgl. LKA 2015: 83).

Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum

Im Folgenden werden für das Forschungsfeld relevante theoretische Grundlagen skizziert. Sowohl auf groß- als auch kleinräumiger Ebene gibt es nicht nur Theorien, sondern auch bereits eine große Anzahl empirischer Untersuchungen zum Verhältnis von Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum. Ein Fokus des Teilvorhabens des Landeskriminalamts Niedersachsen im Projekt DIVERCITY lag vor allem darauf, Grundlagen für Kriminalitätsprognosen auf kleinräumiger Ebene zu schaffen. Eine zielgerichtete wissenschaftliche Fundierung und eine damit einhergehende Operationalisierung auf Basis bereits bestehender Erkenntnisse ist vor diesem Hintergrund hierbei von besonderer Relevanz.

Die theoretischen Grundlagen aus der Kriminalsoziologie und der Kriminologie liefern hierfür das Fundament, da es die *eine* Theorie zum Erklären der Zusammenhänge zwischen Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum nicht gibt. Allerdings stellen die hier präsentierten Grundlagen eine Auswahl

bestehender Ansätze vor, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern vor allem aufgrund ihrer Eignung, sich den beschriebenen Phänomenen anzunähern, ausgewählt wurden.

Es gibt eine ganze Reihe an Theorien, die das Entstehen kriminalitätsbezogener Einstellungen und Verhaltensweisen erklären sowie Theorien, die unter verschiedenen Perspektiven das Entstehen bzw. Vorkommen von Kriminalität erklären (vgl. u.a. Querbach et al. 2020: 11 ff.).

Vulnerabilitäts- und Viktimisierungsansatz

Sowohl der so genannte Viktimisierungsansatz als auch der Vulnerabilitätsansatz erklären das Phänomen von Kriminalitätsfurcht auf der Individualebene. Der Viktimisierungsansatz geht davon aus, dass eine bereits erfolgte Viktimisierung Ursache für die Furcht vor erneuter Opferwerdung ist (vgl. Boers 1993: 70). Der Theorie zufolge haben Personen, die bereits einmal Opfer einer Straftat geworden sind, eine höhere Furcht vor Straftaten als Personen, die bisher nicht Opfer einer Straftat geworden sind. Der Ansatz berücksichtigt sowohl direkte Opfererfahrungen als auch indirekte Viktimisierung, beispielsweise, wenn Personen aus dem nahen Umfeld Opfer von Kriminalität geworden sind. Der Vulnerabilitätsansatz wird ebenfalls zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht herangezogen und erklärt diese mit einer wahrgenommenen höheren Verletzlichkeit (beispielsweise von Frauen oder älteren Menschen). Auf der Makroebene wird Kriminalitätsfurcht innerhalb des sogenannten Soziale-Probleme-Ansatzes als Produkt u.a. der medialen Berichterstattung gesehen. Die furchtauslösende und furchtverstärkende Wirkung basiert, so die Annahme, vor allem auf der Skandalisierung von Kriminalität durch Politik und Medien, die für ein überzeichnetes Bild von Kriminalität in der Gesellschaft sorgt. Ebenfalls auf gesellschaftlicher Ebene angesiedelt ist die Generalisierungsthese, die Kriminalitätsfurcht als Ausdruck allgemeiner Verunsicherung sieht. Hinter dieser These (vgl. u.a. Hirtenlehner 2006; Jackson 2004; Sessar 1997) steht die Annahme, dass Kriminalitätsfurcht untrennbar mit anderen Existenz- und Zukunftsängsten verbunden und nicht als spezifische Reaktion zu werten ist. „Allgemeine Lebensängste“ (Hirtenlehner 2006: 310), in der Regel Folgeerscheinungen post- oder spätmoderner Transformationsprozesse mit zunehmenden Risiken und Unsicherheiten für Individuen, werden auf Kriminalität übertragen und werden damit greifbarer (und auch leichter kommunizierbar) (vgl. Hirtenlehner 2006: 310).

Desorganisations- und Disorder-Ansätze

Auf der Mesoebene lassen sich Disorder-Phänomene im Wohnumfeld als Ursache für Kriminalitätsfurcht und für Kriminalität ausmachen. Die Soziale-Kontrolle-Perspektive rückt Eigenschaften eines Wohngebiets und ihre Wahrnehmung in den Fokus, wobei verschiedene theoretische Ansätze Erklärungen für Kriminalitätsfurcht liefern. Die Theorie sozialer Desorganisation (Shaw und McKay 1969) geht davon aus, dass geringe informelle Sozialkontrolle in Wohngebieten zu reduzierten Fähigkeiten einer lokalen Gemeinschaft führt, öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Bestimmte sozialstrukturelle Faktoren wie Armut, ethnische Heterogenität, instabile Familienstrukturen und Wanderungsprozesse (vgl. Sampson und Groves 1989) erschweren sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch das Ausbilden gemeinsamer Werte und Normen, so dass Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern nur in sehr geringem Ausmaß wahrgenommen und (politischer) Einfluss kaum geltend gemacht werden kann. Die Wirksamkeit informeller Sozialkontrolle, eine Voraussetzung für das Vorhandensein bzw. das Aufrechterhalten öffentlicher Ordnung, ist damit (stark) eingeschränkt. Der sogenannte Broken-Windows-Ansatz (Wilson und Kelling 1982; Lewis und Salem 1986) knüpft ebenfalls an das Konzept von öffentlicher Ordnung an und geht davon aus, dass physische Verfallserscheinungen

nungen in Wohngebieten in der Folge zu weiteren Verfallserscheinungen führen. Leerstehende Häuser, abgemeldete Fahrzeuge, Müll oder die sprichwörtlichen „zerbrochenen Fenster“ signalisieren dem Ansatz zufolge fehlende soziale Kontrolle und werden als Zeichen sozialer Desorganisation gesehen. Ebenso können solche Incivilities auf Normverstöße von Bewohnerinnen und Bewohnern hindeuten bzw. die eigenen Normverstöße legitimieren. Verfallserscheinungen und Störungen der sozialen Ordnung machen soziale Probleme in Wohngebieten sichtbar. Für Wilson und Kelling (1982, Broken-Windows-Theorie) ist die Sichtbarkeit (bzw. Nicht-Sichtbarkeit) einer bestehenden sozialen Ordnung entscheidend für das Entstehen von Kriminalitätsfurcht und auch für das Auftreten von Kriminalität. Demzufolge können Auslösereize wie die sprichwörtlichen „zerbrochenen Fenster“ zu weiteren Unordnungszuständen, zu Vandalismus und zu belästigendem Verhalten (disorderly people) führen. Damit rücken Maßnahmen, die auf das unmittelbare Beseitigen von Verfallserscheinungen und verstärkte Bestreifung durch Polizeibeamte abzielen, in den Fokus. Lewis und Salem (1986) messen dem fehlenden sozialen Zusammenhalt in einem Wohngebiet größere Bedeutung für das Entstehen von Kriminalitätsfurcht zu, so dass der Einfluss von Verfallserscheinungen indirekt erfolgt. In diesem Zusammenhang beschreibt das Konzept der kollektiven Wirksamkeit (Collective Efficacy-Ansatz) nach Sampson et al. (1997) soziale Kohäsion und die Bereitschaft und den Willen von Nachbarn, sich für das grundlegende und gemeinsame Wohl der Nachbarschaft einzusetzen. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers mit ausgeprägter kollektiver Wirksamkeit vertrauen sich gegenseitig, üben natürliche Sozialkontrolle aus und achten auf den Erhalt öffentlicher Strukturen und Institutionen (z.B. kulturelle Angebote, Polizei, Müllabfuhr usw.) (vgl. Sampson et al. 1997: 919-920; Sampson et al. 2002: 457).

Defensible-Space-Ansatz

Im engen Zusammenhang mit dem Desorganisations-Ansatz steht der Defensible-Space-Ansatz nach Oscar Newman (1973). Er bietet sowohl Erklärungen für das Auftreten von Kriminalität als auch Ansätze für Kriminalprävention und liefert darüber hinaus in gleichem Maße Indikatoren zur Hypothesenbildung. Ausgangspunkt von Newmans Überlegungen ist die Beobachtung, dass in großen Hochhaussiedlungen in der Regel Menschen mit geringerem sozioökonomischen Status leben und eher Verfallserscheinungen und Vandalismus auftreten, als in anderen Siedlungen, die von anderen Bautypen und einer eher der Mittelschicht zugehörigen Bewohnerschaft geprägt sind (vgl. Newman 1996: 10ff.). Die Unterscheidung zwischen öffentlichem, halb-öffentlichem, halb-privatem und privatem Raum ist ein wesentliches Element, nach dem im Defensible-Space-Ansatz Räume kontrolliert bzw. beurteilt werden. Die Fläche bzw. den Anspruch, den eine Person bzw. eine Familie auf halb-öffentlichen/halb-privaten Raum hat, reduziert sich mit der steigenden Anzahl an weiteren Personen, die ebenfalls diesen Anspruch haben. In großen Wohnhäusern, wo sich eine große Anzahl an Personen diesen „gemeinsamen“ Raum teilen, beispielsweise Aufzüge, Garagen, gemeinsam genutzte Bereiche, ist es schwieriger, sich auf eine gemeinsame, adäquate Nutzung zu verständigen. Gebäude unterscheiden sich auch danach, wie Kontrolle über sie (oder von ihnen ausgehend) von angrenzenden Straßen ausgeübt wird (beispielsweise über die Anbindung durch Vorgärten, Hauseingänge, Parkplätze usw.). Zusammengefasst geht es also einerseits um territoriale Ansprüche, andererseits um (soziale) Kontrolle und um Einfluss der Bewohnerinnen und Bewohner in einem Wohnquartier. Dem Ansatz zufolge ist die Kriminalitätsbelastung in einem Quartier mit großen (hohen), dicht belegten Gebäuden höher als in anderen Wohnquartieren (z.B. Siedlung mit Einfamilienhäusern), die Nutzung (halb-)öffentlicher Räume geringer sowie der soziale Kontakt zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern weniger (vgl. Newman 1980: 206f). Neben den architektonischen Merkmalen, die

Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung in einem Gebiet haben können, ist auch der sozioökonomische Status der Bewohnerinnen und Bewohner ein wichtiger Indikator.

Theorie rationalen Handelns

Verschiedene Rational-Choice-Theorien erklären menschliches Handeln und werden als Erklärung für delinquentes Verhalten herangezogen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Coleman (1986, 1990), im deutschsprachigen Raum Esser (1999, 2007), Eifler (2002) sowie Lüdemann und Ohlemacher (2002) zu nennen, die die theoretischen Ansätze adaptiert, weiterentwickelt bzw. auf ihrer Basis Analysen durchgeführt haben. Esser (1999: 257) fasst den Kern von Rational-Choice-Theorien wie folgt zusammen: „Strebe nach Dingen, die möglich und zuträglich sind; und meide ein Handeln, das undurchführbar und/oder schädlich ist.“ Auf delinquentes Verhalten bzw. auf die Sicht von Täterinnen und Tätern bezogen bedeutet das, dass das delinquente Verhalten aufgrund der Einschätzung eines Nutzens im Verhältnis zu einem potenziellen Schaden auftritt. Für eine/n Gelegenheitstäter/-täterin könnte ein nicht abgeschlossenes, hochwertiges Fahrrad beispielsweise einen Nutzen darstellen, wobei die subjektive Erwartung, tatsächlich an das Fahrrad zu kommen, gleichzeitig von der Einschätzung abhängt, bei einem Diebstahl nicht entdeckt zu werden, da dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte (vgl. die „Nettonutzen“-Abwägung nach Lüdemann und Ohlemacher 2002: 54). „Nicht entdeckt zu werden“ kann von vielen Faktoren abhängig sein. In einem Wohnquartier kann es neben einer fehlenden sozialen Kontrolle (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner, die Ungewöhnliches bemerken, „ein Auge“ auf nicht im Quartier wohnende Personen haben, usw.) auch die bauliche Umgebung sein (z.B. nicht einsehbare Örtlichkeit, fehlende Beleuchtung, usw.), die zur Entscheidungsfindung eines Täters oder einer Täterin beiträgt. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der Prozess einer Kosten-Nutzen-Abwägung idealtypisch dargestellt ist, in der Realität aber kaum so ablaufen wird. Dennoch kann die Skizzierung von Handlungsalternativen, die zu Erfolg oder zu Misserfolg führen, zur Erklärung von Kriminalität herangezogen werden. Auf kleinräumiger Ebene können in diesem Zusammenhang alle Eventualitäten in Betracht gezogen werden, die hierzu beitragen. Dazu gehören der sozioökonomische Status, der ein Wohnquartier prägt, die Wahrscheinlichkeit, bei delinquenten Handlungen entdeckt zu werden, sowie der Grad an sozialer Kontrolle, der ausgemacht werden kann.

Theorien alltäglicher Routinehandlungen

Der Routine-Activity-Approach hat zum Ziel, Tatgelegenheiten zu verhindern und ist aus diesem Grund der sogenannten sekundären Prävention zuzuordnen: Es geht um die Abschreckung potenzieller Täter und Täterinnen, um Polizeiarbeit und um Opferschutz. Der Routine-Activity-Approach folgt der Annahme, dass Kriminalität durch ein Zusammenspiel von Täter/-in, Ziel und Bewachung bedingt wird (vgl. Cohen und Felson 1979). Im Fokus dieses Ansatzes stehen demnach sowohl Tatgelegenheiten als auch Viktimisierungsrisiken, die sich im Alltag ergeben: Kriminalitätsraten sind demnach von Routinen bzw. den sich ständig verändernden Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger abhängig, von situativen Gegebenheiten und von Örtlichkeiten. Danach entsteht Kriminalität dann, wenn eine potenzielle Täterin/ein potenzieller Täter auf ein potenziell lohnendes Ziel trifft und die Umstände für eine Tat günstig sind (oder passen), beispielsweise, wenn kein entsprechender Schutz vorhanden ist. Das Tatobjekt kann ein potenzielles Opfer sein oder ein verlockender Gegenstand, wobei die Eignung aus Täter- oder Täterinnensicht abhängig ist von Faktoren wie Wert, Größe und Gewicht, Sichtbarkeit des und Zugang zum Objekt. Fehlt personelle und/oder tech-

nische Kontrolle wie Polizei- oder Sicherheitspersonal, Videoüberwachung bzw. Alarmanlagen, aufmerksame Nachbarn, Passanten oder andere Menschen, so kann dies ausschlaggebend sein, eine Straftat zu begehen. Der Routine-Activity-Approach hat demnach weniger die Persönlichkeit von Täterinnen und Tätern im Blick (beispielsweise deren Sozialisation), sondern ihre/seine Situation und fokussiert auf Kriminalität als situatives Ereignis.

Die regelmäßigen oder wiederkehrenden Aktivitäten, die den Alltag von Menschen prägen, können in einem Wohngebiet vielfältig sein: Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt, für Kinderbetreuung, Besuche, usw. Theorien alltäglicher Routinehandlungen nehmen demnach ganz allgemein die Frage in den Blick, wie die raumzeitliche Organisation sozialer Aktivitäten dazu beitragen kann, Täter bzw. Täterinnen in ihrem Tun zu unterstützen. Soziale Kontrolle kann in einem Wohnquartier von entscheidender Bedeutung sein. Um nur ein Beispiel zu nennen, kann die Durchmischung eines Quartiers in Bezug auf z. B. Altersstrukturen dazu beitragen, dass die soziale Kontrolle auch zu Tageszeiten gewährleistet ist, in denen eine bestimmte Alterskohorte üblicherweise außer Haus ist, um zu arbeiten. Theorien alltäglicher Routinehandlungen erklären zudem Viktimisierungsrisiken (z. B. Miethe und Meier 1979). Beispielsweise lassen sich darüber Risikofaktoren für Kriminalität identifizieren, wie die Nähe zu Tätern und dem Ausgesetzt-Sein kriminalitätsbelastender Situationen, zwischenmenschliche Beziehungen/Handlungskontexte mit Bezug auf Orte (z. B. Schule, Freizeit, Arbeit, etc.) und die Orte selbst (physische Orte, Tageszeit, etc.) (vgl. Miethe und Meier 1979: 63ff.). Als Indikatoren zur Hypothesenbildung können hier die Aktivität der Bewohnerinnen und Bewohner eines Gebietes, soziale Aktivitäten im Allgemeinen, günstige Gelegenheitsstrukturen und der Grad an sozialer Kontrolle herangezogen werden.

Theorien alltäglicher Routinehandlungen wie der Routine-Activity-Approach werden häufig gemeinsam mit Theorien rationalen Handelns diskutiert und gehören zur situativen Kriminalprävention.

Theorien situativer Kriminalprävention (Crime Pattern Theory)

Theorien situativer Kriminalprävention nehmen „Kriminalitätsmuster“ in den Blick und beschäftigen sich mit der Frage, warum in bestimmten Bereichen, an bestimmten Orten Kriminalität auftritt. Demnach ist Kriminalität nicht zufällig, sondern geplant bzw. geschieht aus opportunistischen Gründen. Überschneiden sich die Aktivitätsräume von Täter/Täterin und Opfer, kann Kriminalität auftreten. Menschliche Aktivitäten geschehen dabei in Mustern – überschneiden sich die Pfade von Täter/Täterin und Opfer, wird ein kriminelles Ereignis wahrscheinlicher. Brantingham und Brantingham (2011, 2013) nehmen Bewegungsbilder von Personen in Raum und Zeit in den Fokus, sowie die täglichen Routinen von Menschen; grundlegender Ausgangspunkt der Crime Pattern Theory ist dabei die Suche nach einem geeigneten, einfachen und lohnenden Ziel (Target Search). Nach Brantingham und Brantingham (2013: 536) ist Kriminalität komplex und nicht zufällig. Täter und Opfer sind darüber hinaus in der Struktur von Raum und Zeit nicht ungewöhnlich und kriminelle Ereignisse sind strukturiert. Taten werden dementsprechend berechenbarer und voraussagbarer, weil die Target Search bestimmten Regelmäßigkeiten unterliegt. So findet ein kriminelles Ereignis laut Brantingham und Brantingham (2013: 547-548) dann statt, wenn sich einem potenziellen Täter oder einer potenziellen Täterin eine (günstige) Gelegenheit bietet. Diese Gelegenheiten sind von Routinen betroffen, die von Tag zu Tag variieren können, von Zeit und Entfernung (beispielsweise, weil Menschen zu einer bestimmten Zeit ihrer Arbeit nachgehen oder sie regelmäßig Sport treiben), von sozialen Netzwerken, möglichen Bewegungsprofilen des Täters/der Täterin, seinem Wissen (von möglichen Chancen und Risiken), der Umgebungsstruktur in einem Wohnviertel (Bebauung, soziale Struktur, usw.) etc.

Die baulichen Merkmale, die auch für die hier angestrebten Grundlagen für Kriminalitätsprognosen besondere Berücksichtigung finden können, sind deswegen von Bedeutung, weil sie die Verteilung von Kriminalität darstellbar machen (vgl. Brantingham und Brantingham 1995: 10ff.). In Frage kommen hier nicht nur zentrale Plätze, Verkehrswege, geografische Teilungen und die Raumnutzung an sich, sondern auch die bauliche Gestaltung von Wohnquartieren in ihren Details.

Crime prevention through environmental design (CPTED) und crime prevention through urban design and planning (CPUDP)

Aufbauend auf dem Konzept des Crime Prevention Through Environmental Design des US-amerikanischen Kriminologen C. Ray Jeffrey (1971), nach dem einerseits Tatgelegheitsstrukturen durch konkrete städtebauliche Gestaltungsempfehlungen verhindert und die soziale Kontrolle durch die Bewohnenden gestärkt werden können, entstanden in den 2000er Jahren zahlreiche Veröffentlichungen und Handreichungen zur Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte im Städtebau. In der so genannten 2. Generation der CPTED-Ansätze wurde versucht, die baulichen Strukturen nicht isoliert zu betrachten, sondern „...ebenfalls sozialkulturelle Aspekte des Wohnumfeldes und die Organisationskultur der Wohnungswirtschaft für die Konstruktion von Sicherheit...“ in einem interdisziplinären Verständnis einzubeziehen (Schubert 2012: 311). Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellten die Zusammenhänge von Kriminalität, Tatgelegheitsstrukturen und städtebaulichen Aspekten her (vgl. Schubert 2008: 281 ff; Stummvoll 2015: 27 ff; van Soomeren 2020: 149 ff). Darüber hinaus gaben Bau- und Sozialministerin sowie die Polizei Handreichungen heraus, um Checklisten und Kriterien für die Praxis zur Verfügung zu stellen (NMSFF 2004; Zentrale Geschäftsstelle für polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2003, Politecnico di Milano 2007, SIPA o.J.). Um die vielseitigen länderübergreifenden Aktivitäten zur Berücksichtigung kriminalpräventiver Merkmale zu bündeln, erstellte eine EU-finanzierte länderübergreifende Kooperation von Wissenschaft und Technologie (COST Action TU1203) einen Gesamtüberblick über aktuelle Praktiken. Daraus ergab sich eine erneute und weiterführende Betrachtung des Themenfeldes von der Berücksichtigung Kriminalpräventiver Aspekte bei der Umweltgestaltung (Crime Prevention Through Environmental Design CPTED) über die Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte während eines gesamten Planungsprozesses bis hin zu Anpassungen nach einer fertiggestellten Maßnahme, eines fertiggestellten Projektes oder Objektes (Crime Prevention Through Urban Design and Planning). Der präventive Gedanke setzt hier nicht erst dann an, wenn die Probleme bereits aufgetreten sind, sondern bereits in der Entwicklungsphase eines Neubaugebietes.

Die Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte gehören jedoch weder in die bestehenden Aus- und Fortbildungen angehender Planerinnen und Planer, Polizistinnen und Polizisten noch in die Bereiche der sozialen Arbeit, so dass über Normierungen versucht wird, eine verbindliche Berücksichtigung der Aspekte zu gewährleisten. Dieser Versuch scheiterte Anfang der 2000er Jahre an Widerständen aus einzelnen europäischen Ländern, so dass die Vornorm zu einem Technical Report zurückstufte wurde. Mit der ENV 14383-2 von Dezember 2003 besteht jedoch aktuell erneut der Versuch, kriminalpräventive Aspekte im Sinne der Lebensqualität und nicht hinsichtlich Überwachung oder starrer Vorgaben aufzunehmen.

2. Erfassung baulich-räumlicher Merkmale

Die quantitative Erfassung sicherheitsrelevanter baulich-räumlicher Merkmale dient der notwendigen Weiterentwicklung bestehender Sicherheitsstrategien im Wohnumfeld. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob statistische Analysen bzw. die Auswertung quantitativer Daten helfen können, Empfehlungen für den (gebauten) Raum auszusprechen, Entwicklungen genauer zu beobachten bzw. auch vorherzusagen. Dabei stellt die quantitative Erhebung sicherheitsrelevanter baulich-räumlicher Merkmale eine methodische Herausforderung dar, da insbesondere für die Entwicklung des Erhebungsinstruments umfangreiches Expertenwissen benötigt wird. Während die qualitative Beurteilung baulich-räumlicher Gegebenheiten für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im Landeskriminalamt Niedersachsen bereits gut erprobt ist, beispielsweise in Form von sogenannten Sicherheitsaudits, erfolgte die Berücksichtigung quantitativer Daten bislang vorwiegend über die kleinräumigen Kriminalitätslagebilder. Weitgehend unbekannt ist, ob es statistisch nachweisbare Zusammenhänge zwischen der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und baulich-räumlichen Merkmalen in Stadtquartieren gibt. Mit dem Teilvorhaben des Landeskriminalamts Niedersachsen im Projekt DIVER-CITY soll nun ein Weg gefunden werden, der es ermöglicht, bekannte sicherheitsrelevante Kriterien quantitativ zu erheben, um diese dann in einem zweiten Schritt mit Kriminalitätsdaten sowie weiteren sozioökonomischen Daten in Zusammenhang zu setzen und potenzielle Effekte des bebauten Raumes auf die lokale Kriminalitätsbelastung herauszustellen.

Bauliche Merkmale

Als Basis für eine quantitative Erhebung sicherheitsrelevanter baulicher Merkmale dienten die beiden Arbeitshilfen der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau Niedersachsen (SIPA) „Sichere Räume“ und „Sicher Wohnen“ sowie Fragen aus den Auditierungsbögen für das Qualitätssiegel der SIPA (SIPA o.J.). Sie wurden in langjähriger Zusammenarbeit und unter Verknüpfung raumwissenschaftlicher und kriminologischer Methoden von über zwanzig Institutionen und Vereinigungen entwickelt. In die Erstellung der Beobachtungsmerkmale sind außerdem diversitätsorientierte Sicherheitskonzepte aus der Gender-Perspektive eingeflossen. Sie nehmen besonders die Alltagstauglichkeit einer Wohnumgebung oder eines Quartiers für verschiedene Nutzungsgruppen in den Blick. Zum Abgleich wurden einzelnen Fragebatterien aus der periodischen niedersächsischen „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ (LKA 2015) einbezogen.

Auf Basis der Merkmale, die bisher vor allem im Rahmen von Begehungen angewandt wurden, wurden zwei neue quantitative Analyseinstrumente entwickelt, mit deren Hilfe es möglich war, sowohl Daten auf Quartiersebene als auch Daten auf Hausnummernebene zu erheben. Zusätzlich wurde eine umfangreiche Ausfüllhilfe (Codebuch) erstellt, um eine reliable Codierung/Datenerhebung zu gewährleisten.

Beschreibung der Erhebungsbögen und des Codebuchs

Erhebungsbogen A (Ebene Hausnummer)

Nach einer kurzen Einführung und Angaben zum Erhebungsort, Datum und Zeit beinhaltet der Fragebogen A Fragebatterien zu Aspekten des Städtebaus und der Bautypologie, zu deutlich erkennbaren Grundstücksgrenze, zur Sauberkeit, Zugänglichkeit und Auffindbarkeit des Hauseingangsbereichs, zu privaten und halböffentlichen Bereichen, zum äußeren Eindruck des Gebäudes und des

Grundstücks, zur Zugänglichkeit des Gebäudes und der soziale Kontrolle durch Ausrichtung der Fenster, zu Abstellmöglichkeiten und Abfallbereichen.

Erhebungsbogen B (Ebene Standort)

Mit Erhebungsbogen B soll ein Gesamteindruck von einem festgelegten Standort aus beurteilt werden. Hierbei wurden Freiflächen, die Lesbarkeit und Orientierung, die Wegeführung, die Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen am Standort, sowie Parkmöglichkeiten und – soweit vorhanden – Tunnel und Durchgänge am Standort festgehalten. Im Gegensatz zu den hausnummerngenau zu beantwortenden Fragen im Erhebungsbogen A, erhebt Bogen B den Gesamteindruck in einem größeren Radius um den jeweiligen (vorher festgelegten) Standort herum, der Fragebogen ist eher qualitativ ausgerichtet. Dadurch kann beispielsweise beurteilt werden, ob verschiedene Angebote für einen Aufenthalt auf Freiflächen und übersichtliche Wegeführungen vorhanden sind und eine gute Orientierung im Gebiet möglich ist. Die einzelnen Standorte wurden so ausgewählt, dass möglichst unterschiedliche Plätze, Freiräume und Räume zwischen verschiedenen baulichen Situationen oder an Straßen und Wegen ins Blickfeld genommen werden können.

Ausfüllhilfe

Aufgrund des interdisziplinären Zugangs (planerische Beurteilung der Gebäude und Umgebung sowie soziologische und kriminologische Einordnung der Erfassungskriterien) ist für die adäquate Verwendung der entwickelten Erhebungsbögen eine Ausfüllhilfe relevant. Insbesondere jene Begrifflichkeiten, die aus der Bau- und Stadtplanung und/oder Architektur stammen, sind für fachfremde Personen ohne anschauliche Bebilderung und Beschreibung zum Teil schwer verständlich bzw. erkennbar. So ist beispielsweise nicht jedem/r bekannt, was die Giebelseite eines Hauses ist oder ab wann eine Häuserzeile als Zeile oder doch Reihe definiert wird. Daher wurde in Ergänzung zu den Erhebungsbögen A und B eine Ausfüllhilfe konzipiert, die für die abgefragten relevanten Begrifflichkeiten Definitionen enthält und es so ermöglicht, die Beobachtungen im Quartier richtig ein- und zuzuordnen. Sie enthält zudem Hinweise für die Bestandsaufnahme in Form von Fotos, Zeichnungen und textlichen Erklärungen. Zur besseren Übersicht sind sie den jeweiligen Fragen im Bogen A zugeordnet. Insbesondere die unterschiedlichen und im Fallstudiengebiet vorhandenen Bautypologie, die Klassifizierung in Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie die Einteilung von privaten, halb-privaten und öffentlichen Flächen sollten für ein besseres Verständnis der Beobachtenden ausführlich definiert werden

Pretest und Überarbeitung der Instrumentarien

Die Erhebungsbögen wurden in mehreren Schritten entworfen, dabei überarbeitet und in zwei Pretests ausführlich getestet. Der erste Pretest wurde im Rahmen eines Seminars mit der Universität Hannover und dem Unterauftragnehmer des vdw, dem CIMA Institut für Regionalwirtschaft, durchgeführt. Hierbei testeten 12 Studierende der Universität Hannover die Erhebungsbögen (pro Person 20 Bögen) an den im Projekt ausgewählten Fallstudiengebieten Braunschweig-Melverode und Bremen-Gröpelingen. Die Ergebnisse des ersten Pretests wurden im Anschluss ausführlich besprochen und daraufhin überarbeitet und ergänzt, vor allem im Hinblick auf die Ausfüllhilfe. Der zweite Pretest

fand mit Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern im interdisziplinären Team¹ in den beiden Fallstudiengebieten statt, die – ähnlich wie die Studierenden – nur über begrenztes architektonisches Wissen verfügten. Im Anschluss daran wurden die Erhebungsbögen finalisiert.

Datenerhebung

Die Datenerhebung der baulich-räumlichen Merkmale wurde im März 2019 mit Hilfe von Studierenden der Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführt. Insgesamt waren 24 Studierende beteiligt, welche zuvor im Rahmen zweier Seminare an der Polizeiakademie am Standort Oldenburg intensiv vorbereitet und geschult wurden. Jedem Studierenden wurde ein eigenes kleines Untersuchungsgebiet in den Fallstudiengebieten zugeteilt, in dem sowohl hausnummerngenau als auch auf Gebiets-ebene Daten erhoben werden sollten. Die Erhebung fand sowohl in den Stadtgebieten Gröpelingen/Ohlenhof (Bremen) als auch in Heidberg/Melverode (Braunschweig) statt.

Die erste Seminar-Einheit mit dem Titel „Kriminalprävention im Städtebau – (Un)sicherheitsempfinden in der Nachbarschaft“ vermittelte den Polizeistudierenden insbesondere die Bedeutung des Raums aus kriminologischer und stadtsoziologischer Sicht sowie aus der Gender-Perspektive (Zibell und Schröder 2008). Dabei wurde der Raum nicht nur als geografischer Raum definiert, sondern als Sozialraum beschrieben, der durch die Gestaltung und die Nutzung durch Personen (mit-)geprägt wird. Die Studierenden wurden unter anderem in der Unterscheidung der Konzepte der subjektiven und objektiven Sicherheit geschult, zudem wurden theoretische Ansätze vermittelt zu den potenziellen Auswirkungen (fehlender) sicherheitsrelevanter Kriterien im Raum auf Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsbelastung als auch auf nachbarschaftlichen Zusammenhalt (informelle Sozialkontrolle) und Identifikation mit dem Quartier (vgl. Ziegler et al. 2011). Die anschließende Thematisierung der Perspektive der Polizei auf kriminalpräventive Fragestellungen zeigte den Seminarteilnehmenden ferner den Nutzen kleinräumiger Kriminalitätslagebilder für die polizeiliche und kriminalpräventive Arbeit auf. Mit Hilfe dieser Lagebilder können beispielsweise „Gefahrenorte“ definiert werden, in denen tatsächlich eine hohe Kriminalitätsbelastung vorherrscht und vermehrt Ordnungsstörungen auftreten, sich Personen aber dennoch nicht immer zwingend unsicher fühlen (müssen). Demgegenüber stehen die sogenannten „Angsträume“, welche Orte beschreiben, an denen sich Personen auf Grund des Fehlens sicherheitsrelevanter Aspekte vermehrt tatsächlich unsicher fühlen – unabhängig davon, ob an diesen Orten häufiger Straftaten auftreten oder nicht. Im Rahmen des Seminars wurden die Definitionen von Gefahrenorten und Angsträumen unter Verweis auf die Kriterien der SIPA aus den Arbeitshilfen „Sichere Räume“ und „Sicher Wohnen“ (SIPA o.J.) besprochen.

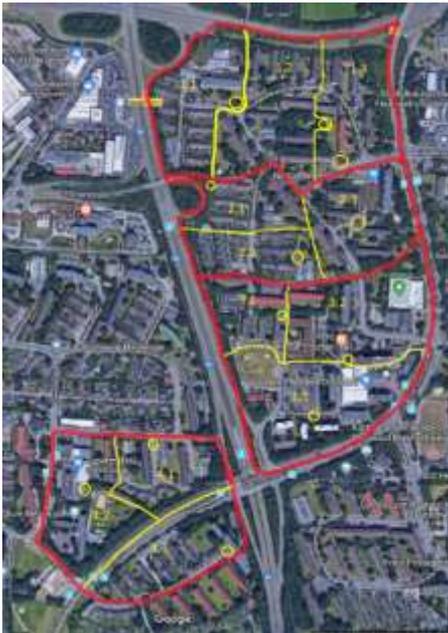
Die zweite Seminar-Einheit zu „Sicherheitsrelevanten Aspekten im Quartier, städtebauliche Kriterien und zum Erhebungsinstrument selbst“ nahm Bezug auf genau die städtebaulich relevanten Kriterien, die zur Verunsicherung beitragen und Angsträume definieren können. Dabei wurden unter Verwendung anschaulichen Bildmaterials die Relevanz einer guten Aufenthaltsqualität im Quartier sowie die Stärkung der nachbarschaftlichen (informellen) sozialen Kontrolle zur Verhinderung von Tatgelegenheitsstrukturen aufgezeigt. Anschließend wurden diese Aspekte mit kriminologischen Erklärungsansätzen wie dem Routine Activity Approach verknüpft (siehe Punkt 1).

In einem nächsten Schritt wurden die Studierenden mit den Fallstudiengebieten in Braunschweig und Bremen vertraut gemacht. Jedes Fallstudiengebiet war im Vorfeld seitens des Projektteams in

¹ Das interdisziplinär besetzte Team umfasst Planung, Architektur, Soziologie, Kriminologie, Wohnungswirtschaft, Gerontologie, Rechts- und Kommunikationswissenschaften)

einer Vielzahl von kleinen Segmenten unterteilt worden, um möglichst viele Daten durch die 24 Studierenden erheben lassen zu können. Nach dieser generellen Einführung wurden die Erhebungsbögen sowie die Ausfüllhilfe detailliert erläutert.

Einteilung der Fallstudiengebiete in Segmente



Braunschweig – Heidberg/Melverode



Bremen – Gröpelingen/Ohlenhof

Im Fallstudiengebiet in Braunschweig Heidberg/Melverode konnte eine Vollerhebung vorgenommen werden. Um bei der Erhebung Doppelungen zu vermeiden bzw. die Vollständigkeit der Erhebung zu gewährleisten, wurde das Gebiet zunächst in Teilgebiete aufgeteilt. Jeder/m Studierenden wurde ein bestimmtes Teilgebiet zugeordnet und in einer Karte verzeichnet. Im Fallstudiengebiet Bremen Gröpelingen/Ohlenhof konnten unter Beachtung arbeitsökonomischer Aspekte nicht alle Adressen durch die Studierenden erhoben werden. Um dennoch methodisch belastbare Daten zu generieren, wurde eine systematisierte Zufallsauswahl der Hausnummern getroffen. Für jede/n Studierende/n wurde für das von ihr/ihm zu bearbeitende Teilgebiet eine Karte mit einem Pfeil für den Start der Erhebung ausgegeben. Von dort ausgehend wurde jede fünfte Hausnummer aufgenommen. Dadurch werden möglichst verschiedene Gebäudetypen erfasst und nicht nur die direkte Nachbarschaft in ähnlicher Umgebung. Die Pfeile, die die Startpunkte ins Teilgebiet markieren, wurden durch das Projektteam des Landeskriminalamts Niedersachsen so festgelegt, dass aus verschiedenen Richtungen mit der Bearbeitung des Gebiets begonnen werden musste. Dadurch wurde vermieden, dass vor allem an den Rändern der Teilgebiete Adressen doppelt aufgenommen werden.

3. Empirische Analysen und Ergebnisse

Datenbasis und Forschungsfragen

Das Forschungsinteresse des LKA Niedersachsen im Rahmen von DIVERCITY lag zum einen auf der quantitativen Erfassung und deskriptiven Beschreibung räumlich-baulicher Merkmale in den beiden Fallstudiengebieten Bremen Gröpelingen/Ohlenhof und Braunschweig Heidberg/Melverode, zum anderen aber auch auf der Analyse des potenziellen Zusammenhangs zwischen den erfassten baulich-räumlichen Merkmalen und der lokalen Kriminalitätsbelastung.

Die Forschungsfragen bzw. Hypothesen, die Hinweise für den Nutzen und die Tragfähigkeit von Kriminalitätsprognosen auf kleinräumiger Ebene liefern sollten, wurden auf Grundlage von theoretischen Konzepten und Erklärungsansätzen zu Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum aufgestellt (siehe Punkt 1). Grundsätzlich ging es um die übergeordnete Frage, ob statistische Analysen bzw. die Auswertung quantitativer Daten helfen können, Empfehlungen für den (gebauten) Raum auszusprechen, Entwicklungen genauer zu beobachten bzw. auch vorherzusagen. Ziel der Untersuchung von räumlichen Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsbelastung war es somit, Grundlagen für die Abgabe einer Prognose zu Sicherheitsrisiken bei neuen Bauvorhaben zu schaffen und Anknüpfungspunkte für weitere Analysen aufzuzeigen.

Für die Datenanalysen auf kleinräumiger Ebene standen drei Datenquellen zur Verfügung, wobei primär zwei Haupt-Datensätze für die Analysen herangezogen wurden, welche unterschiedliche Informationen beinhalteten.

Bauliche-räumliche Merkmale

So liegt zum einen ein Datensatz vor (im Folgenden DS DIVERCITY), welcher die selbst erhobenen Daten zu baulich-räumlichen Merkmalen der einzelnen Gebäude in den beiden Fallstudiengebieten in Braunschweig und Bremen beinhaltet (siehe Punkt 2, weitere ausführliche Beschreibung der Daten im Verlauf des Abschnitts). Insgesamt umfasste dieser Datensatz 479 Fälle, wobei für Braunschweig 240 Fälle (d.h. hausnummerngenaue Daten zu baulich-räumlichen Merkmalen von 240 Gebäuden) enthalten waren, für Bremen waren es 239 Fälle.

Kriminalitätsbelastungsdaten

Der zweite Datensatz (im Folgenden DS NIVADIS) beinhaltete die kleinräumigen Kriminalitätsbelastungsdaten (unterschiedliche Delikte mit Raumbezug sowie Ordnungsstörungen), welche über das niedersächsische polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS gewonnen wurden. NIVADIS enthält straßen- und hausnummerngenau bei der Polizei gemeldete Vorfälle und bildet damit eine Eingangsstatistik ab. Für die Analyse berücksichtigt wurden nur Vorfälle, die geeignet sind, eine Auswirkung auf den öffentlichen Raum zu entfalten – also beispielsweise keine Internetbetrugsdelikte. NIVADIS-Daten können über frei definierbare Abfragen (Queries) abgefragt in Excel exportiert werden, wobei hierfür im Vorfeld das Untersuchungsgebiet eingegrenzt und alle Fälle eingeschlossen werden, die für die Untersuchungsfragen von Interesse sind. NIVADIS-Daten sind für die Analyse eines Effekts von baulich-räumlichen Merkmalen auf die Kriminalitätsbelastung vor allem deswegen relevant, weil sie ein offen zu beantwortendes Textfeld enthalten, in dem der/die aufnehmende Polizeibeamte/in den Vorgang beschreibt und relevante Informationen hierzu festhält. Da diese Daten als reiner Text vorliegt und (noch) nicht in Form codierter Zahlen, muss dieser Schritt zwischengeschaltet werden, um die Daten in einer Statistiksoftware (z.B. SPSS) weiterverwenden zu können. Aus

diesem Grund wurde mit Hilfe eines Streifenbeamten, der als Experte zur Verfügung stand und die genaue Ausarbeitung von Kategorien und Merkmalsausprägungen betreut hat, ein auf die NIVADIS-Daten angepasstes Codebook entwickelt (sh. Anhang). Aus Kriminalitätslagebildern von 2016 bis 2019 wurde daraufhin eine systematische Zufallsauswahl gezogen, die ermittelten Fälle codiert und der Daten anschließend bereinigt. Der Datensatz umfasst im Original 343 Fälle im Untersuchungsgebiet in Braunschweig.

Für Bremen Gröpelingen/Ohlenhof standen allerdings keine vergleichbaren Kriminalitätsbelastungsdaten für die Analysen zur Verfügung, da das Bundesland Bremen ein anderes Vorgangsbearbeitungssystem verwendet als Niedersachsen und die Weiterverwendung der Bremer Daten dadurch erheblich erschwert bzw. nicht möglich war.

Des Weiteren wurden sozialstatistische Daten über einen externen Anbieter herangezogen, welcher jedoch aus unterschiedlichen Gründen (siehe Punkt 4 in der kritischen Reflexion) nicht weiter in den Analysen berücksichtigt wurden.

Sozialstatistische Daten

Neben den baulich-räumlichen Merkmalen im Quartier geben auch sozialstatistische Daten auf Hausnummernebene Aufschluss über das Untersuchungsgebiet. Diese Daten wurden über die Firma NEXIGA käuflich erworben und beinhalten u. a. Informationen zur Anzahl der Haushalte im Haus, Lifestyle-Segmentation auf dem Haus, PKW-Segment, Affinität für Versicherungen, Größe und Exklusivität des Hauses, Gartenart und Gartengröße, Gebäudecharakteristik oder den allgemeinen Pflegezustand des Hauses. Der Datensatz (im Folgenden: DS NEXIGA) enthält für die beiden Stadtteile Heidberg und Melverode 1862 Fälle (Daten zu 1862 Gebäuden).

Aufbereiten der Daten und Matchen der Datensätze

Damit die relevanten Informationen aus den unterschiedlichen Datensätzen zusammen ausgewertet bzw. miteinander in Beziehung gesetzt werden können, müssen die Datensätze zunächst zusammengespielt („gematched“/engl.: matching) werden. Hierbei gilt zwingend zu beachten, dass ausschließlich Daten zusammengespielt werden können, die sich auf das gleiche Objekt (hier: Gebäude/Tatort) beziehen, d.h. zweifelsfrei und eindeutig einander zuzuordnen sind. Diese Zuordnung muss über eine Variable bzw. ein Merkmal („ID-Variable“) erfolgen, welche in allen Datensätzen, die zusammengespielt werden sollen, absolut identisch ist. Da es sich bei den uns vorliegenden Daten um Informationen auf Ebene der Gebäude handelte, wurde für das „Matchen“ der Datensätze die Straße inkl. Hausnummer als ID-Variable gewählt. Jene Fälle bzw. Gebäude (d.h. Straße inkl. Hausnummer), welche nicht in den beiden interessierenden Haupt-Datensätzen vorkamen, wurden im Rahmen des Zusammenspiels automatisch aus dem finalen Gesamtdatensatz und damit auch aus den avisierten Zusammenhangsanalysen ausgeschlossen. Insgesamt wurden auf diese Weise ein relevanter Gesamtdatensatz sowie verschiedene untergeordnete Kontrolldatensätze erstellt, welche jeweils unterschiedliche Informationen miteinander verknüpfen und eine variierende Anzahl an Fällen aufweisen (zu den Problemen, welche sich im Rahmen der Aufbereitung der Daten bzw. während des Matchens ergeben haben, siehe methodische Reflexion).

Wie weiter oben beschrieben, waren die für das Forschungsvorhaben primär interessierenden Datensätze der Datensatz mit den baulich-räumlichen Merkmalen (DS DIVERCITY, n = 479) sowie der

Datensatz mit den Kriminalitätsbelastungsdaten (DS NIVADIS, n = 343). Durch das für unsere Analysen leitende Gebot, dass beim Zusammenspielen der Datensätze nur Fälle vollständig verknüpft werden, welche sich auf das gleiche Objekt (Gebäude/Tatort) beziehen, blieben nach dem „Matchen“ der beiden benannten Datensätze lediglich n = 64 Fälle für die avisierten Zusammenhangsanalysen übrig. Die Haupt Gründe für die drastische Fallreduktion waren u.a. zum einen fehlende Hausnummern bzw. Tatort-Zuordnungen im NIVADIS-Datensatz sowie auch eine zu grobkörnige Festlegung des Untersuchungsgebiets im NIVADIS-System (siehe im Detail hierzu auch die methodische Reflexion unter Punkt 4). Diese beiden unbeabsichtigten und im Vorfeld nicht vorhersehbaren Einschränkungen führten zu einer Limitation der Aussagekraft des Gesamtdatensatzes. Zusammenhangsanalysen, welche diesen in der Fallzahl stark reduzierten Datensatz zur Grundlage hätten, wären in der Regel statistisch nicht belastbar, so dass potenziell gefundenen Zusammenhänge zwischen baulich-räumlichen Merkmalen und lokaler Kriminalitätsbelastung nicht als solche bewertet und interpretiert werden dürften.

Vor dem Hintergrund der benannten Limitationen im Gesamtdatensatz wurde der Schwerpunkt der Auswertung auf die deskriptive Statistik gelegt, konkretisiert auf der analytischen Beschreibung der baulich-räumlichen Merkmale in den Fallstudiengebieten Bremen Gröpelingen/Ohlenhof und Braunschweig Heidberg/Melverode sowie dort ebenfalls auf der beschreibenden Darstellung der lokalen Kriminalitätsbelastung. Mithilfe dieser Ergebnisse konnten Auffälligkeiten und Herausforderungen in der städtebaulichen Struktur ausgemacht werden, welche den oben benannten Theorien zufolge Auswirkungen auf Kriminalität und Unsicherheitsgefühle haben können. Sie bieten damit eine gute Grundlage für weitere Überlegungen oder anschließende Forschungsprojekte. Auch bezüglich des Vorgehens im Rahmen der Datenerhebung und Analyse konnten verschiedene wichtige Erkenntnisse für die Erfassung und Auswertung räumlich-statistischer Daten gewonnen werden.

Auf die Schwierigkeiten, die während der Aufbereitung der Daten aufgetreten sind, sowie auch auf die Implikationen für zukünftige Forschungsprojekte auf dem Gebiet der urbanen Sicherheit, wird im vorliegenden Bericht in der methodischen Reflexion unter Punkt 4 eingegangen.

Deskriptive Beschreibung der Erhebung auf Hausnummernebene in den Fallstudiengebieten – Braunschweig Heidberg/Melverode

Im Folgenden sollen nun die deskriptiven Beschreibungen der baulich-räumlichen Merkmale der Fallstudiengebiete erfolgen, beginnen mit den Ergebnissen aus Braunschweig Heidberg/Melverode. Im Bericht wird den beschreibenden Analysen immer eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorangestellt, welche die baulich-räumlichen Kernaspekte der untersuchten Gebiete auf einen Blick zusammenfassen. Die detaillierte Beschreibung der Ergebnisse folgt dann im direkten Anschluss.

Abschließend werden ferner die Kriminalitätsbelastungsdaten für das Fallstudiengebiet Braunschweig Heidberg/Melverode ergänzend detailliert beschrieben, um dem/der Leser/in einen Eindruck über die vorliegenden raumbezogenen Delikte in einem der Fallstudiengebiete zu geben.

Schlaglicht: Die Ergebnisse aus Braunschweig Heidberg/Melverode auf einen Blick

Im ausgewählten Erhebungsgebiet in Braunschweig war es wie unter Punkt 2 beschrieben möglich, eine Vollerhebung der dortigen Gebäude durchzuführen. Es handelt sich dabei um ein Gebiet,

welches überwiegend durch Zeilen- und Reihenbebauung geprägt ist sowie durch etwas mehr Mehrfamilienhäuser als Einfamilienhäuser, sodass die Häuser häufig auch durch viele Parteien genutzt werden. Nichtwohnfunktionen sind dabei kaum vorhanden, es handelt sich mehrheitlich um Wohngebäude.

Die Grenzen der Grundstücke sind überwiegend klar erkennbar und die Grenzmarkierungen ermöglichen meist eine Sicht über die Grundstücksgrenzen hinaus, was die informelle (nachbarschaftliche) soziale Kontrolle des Gebietes fördert und damit mitunter auch das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen kann (vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2003: 33). Die meisten Zugangsbereiche sind gepflegt, jedoch nicht ausreichend beleuchtet und barrierefrei, was Unsicherheiten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und besuchenden Personen bewirken kann und Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang erschwert.

Die Eingangsbereiche in Heidberg/Melverode ermöglichen durch ihre Erkennbarkeit und Einsehbarkeit auch im Dunkeln soziale Kontrolle und ein leichtes Auffinden und können demnach durch ihre Zugangskontrolle zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bewohnerschaft beitragen (ebd.: 57). Auch, dass sich die Briefkästen von außen bestücken lassen und den Häusern überwiegend private und halböffentliche Bereiche zugeordnet sind, kann sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken. Dadurch fallen Fremde im Wohnhaus oder in geteilten Bereichen der Bewohnerschaft schneller auf, und potenzielle Tatgelegenheiten bedingt durch fehlende soziale Kontrolle können so vermindert werden. Die Fassaden und Grünanlagen sind überwiegend attraktiv und gepflegt, sodass das Gefühl vermittelt wird, dass sich um den Hausbestand und die Außenanlagen gekümmert wird. Die Haustür, vorhandene Nebeneingänge und die Fenster der Gebäude ermöglichen mehrheitlich die Sicht auf die Straße und den Raum um die Wohnhäuser herum und steigern dadurch wiederum die soziale Kontrolle. Auch Abfallbereiche (bedarfsgerechte Kapazitäten vorhanden) und Abstellmöglichkeiten (überwiegend abschließbar) fallen in der Regel positiv auf und verhindern das Aufkommen von Unordnung. Zwar sind in der Nähe der Gebäude oft keine wettergeschützten Abstellmöglichkeiten oder Fahrradstellplätze mit Rahmensicherung erkennbar, jedoch stehen in Heidberg/Melverode viele Einfamilienhäuser. Es scheint daher möglich, dass Abstellmöglichkeiten im Haus oder in der Garage zur Verfügung stehen. Private Parkplätze sind in der Regel vorhanden und einsehbar, sodass abgestellte Fahrzeuge einer kontinuierlichen Kontrolle durch die Bewohnerschaft unterliegen und auch in diesem Bereich Tatgelegenheiten gemindert werden.

Detaillierte Beschreibung der baulich-räumlichen Merkmale in Heidberg/Melverode

Insgesamt wurden im Gebiet Heidberg/Melverode n=240 einzelne Erhebungsbögen auf Hausnummerenebene ausgefüllt. Überwiegend handelt es sich dabei um Zeilenbau (59,7%; vgl. Foto Beispiel Zeilenbau), am zweithäufigsten wurde Reihenbebauung identifiziert (27,7%). In jeweils 6,3 Prozent der Fälle (n=15) handelt es sich bei dem betreffenden Bau um Gruppenbebauung bzw. um einen Solitärbau (z.B. einzelstehendes Hochhaus) (vgl. Tab. B_V9_2. BS).

Beispiel Zeilenbau



Quelle: © LKA Niedersachsen 2019

B_V9_2. Typologie der Bauweise BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	4 Reihenbebauung	66	27,5	27,7	27,7
	5 Gruppenbebauung	15	6,3	6,3	34,0
	6 Zeilenbau	142	59,2	59,7	93,7
	7 Solitär	15	6,3	6,3	100,0
	Gesamt	238	99,2	100,0	
Fehlend	99	2	,8		
Gesamt		240	100,0		

Relativ ausgewogen ist das Verhältnis zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern. Einfamilienhäuser wurden in 43,5 Prozent der Fälle, Mehrfamilienhäuser in 56,5 Prozent identifiziert. In 35 Prozent der Fälle handelt es sich um viergeschossige Gebäude, in 25,3 Prozent um zweigeschossige. In einem Fünftel der Fälle (20,3%) sind es Gebäude mit drei Geschossen, eingeschossige Gebäude kamen nur in zwei Fällen (0,8%) vor. Dafür wurden immerhin 33 Gebäude (13,9%) mit sechs oder mehr Geschossen identifiziert. Bei der Auswertung der Frage, wie viele Wohnungen bzw. Parteien über den Hauseingang erschlossen werden, zeigt sich ein ähnliches Bild – Heidberg ist sowohl von Gebäuden geprägt, die überwiegend von einer Wohnung/Partei genutzt werden (43,7%) als auch von Gebäuden, bei denen sechs oder mehr Wohnungen/Parteien über einen Eingang erschlossen werden (52,5%). Legt man die theoretischen internationalen Grundsätze des CPTED (Jeffrey 1971) und der Defensible Space-Ansätze (Newman 1972) zugrunde, kann die Anzahl der Wohnparteien in einem Wohngebäude eine starke Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden der Bewohner- und Nachbarschaft haben.

Verschiedene theoretische Ansätze gehen davon aus, dass eine vorliegende Möglichkeit zur Mischnutzung in einem Wohngebiet die Belegung des Stadtteils erhöht und dies wiederum auch zu

einer Erhöhung der informellen und formellen sozialen Kontrolle beitragen kann (Politecnico di Milano 2007: 15). Daher wurde zudem erhoben, ob sich in einem Gebäude belebende sogenannte Nichtwohnfunktionen (wie Läden, Büros, Arztpraxen oder Gemeinschaftseinrichtungen) befinden. In 18 Fällen (7,6%) war dies der Fall, in 92,4 Prozent der Fälle (n=219) nicht. Heidberg ist also überwiegend durch Gebäude mit reiner Wohnfunktion und nur durch wenige Gebäude mit Mischfunktion geprägt.

Die Auswertung einer Reihe weiterer baulicher Merkmale ergibt für Heidberg folgendes Bild: In 32,5 Prozent der Fälle (n=78) liegt das erhobene Gebäude in einer Sackgasse. Grenzen des Grundstücks sind in 89,5 Prozent der Fälle durch Zäune, Hecken oder ähnliches erkennbar/markiert, in 6,3 Prozent ist dies „eher nicht“ der Fall und in 4,2 Prozent trifft es gänzlich nicht zu (vgl. Tab. C_V15_8.1 BS). Nach Newman (1972) kann davon ausgegangen werden, dass Grenzen einen positiven Effekt auf das Sicherheitsempfinden der Bewohnenden haben können, wenn diese die Übergänge von öffentlichen zu (halb)privaten Bereichen markieren. Um die Einsehbarkeit zu gewährleisten und potentiellen Täterinnen und Tätern den freien unbeobachteten Zugang zu verwehren, ist es aus kriminalpräventiver Sicht erforderlich, die Sichtgrenzen unterhalb der Augenhöhe festzulegen. Diese liegt bei erwachsenen Personen mittlerer Größe bei ca. 150 cm.

C_V15_8.1 Die Grenzen des Grundstücks sind sichtbar (durch Zäune, Hecken o.ä.) markiert BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	10	4,2	4,2	4,2
	2 trifft eher nicht zu	15	6,3	6,3	10,5
	3 trifft eher zu	49	20,4	20,5	31,0
	4 trifft zu	165	68,8	69,0	100,0
	Gesamt	239	99,6	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	1	0,4		
Gesamt		240	100,0		

Die erkennbaren Grenzen bleiben in drei Viertel der Fälle (n=182) unter Augenhöhe („trifft eher zu“ & „trifft zu“), in 18,8 Prozent aller Fälle (n=32) jedoch nicht („trifft eher nicht zu“ & „trifft nicht zu“). Überwiegend ist auch eine klare Abtrennung zwischen dem öffentlichen Fußweg und privatem Grundstück erkennbar (vgl. Tab. C_V17_8.3 BS).

C_V17_8.3 Eine klare Abtrennung zwischen öffentlichem Fußweg und privatem Grundstück ist erkennbar BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	2	0,8	0,8	0,8
	2 trifft eher nicht zu	7	2,9	2,9	3,8
	3 trifft eher zu	32	13,3	13,4	17,2
	4 trifft zu	197	82,1	82,8	100,0
	Gesamt	238	99,2	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	2	0,8		
Gesamt		240	100,0		

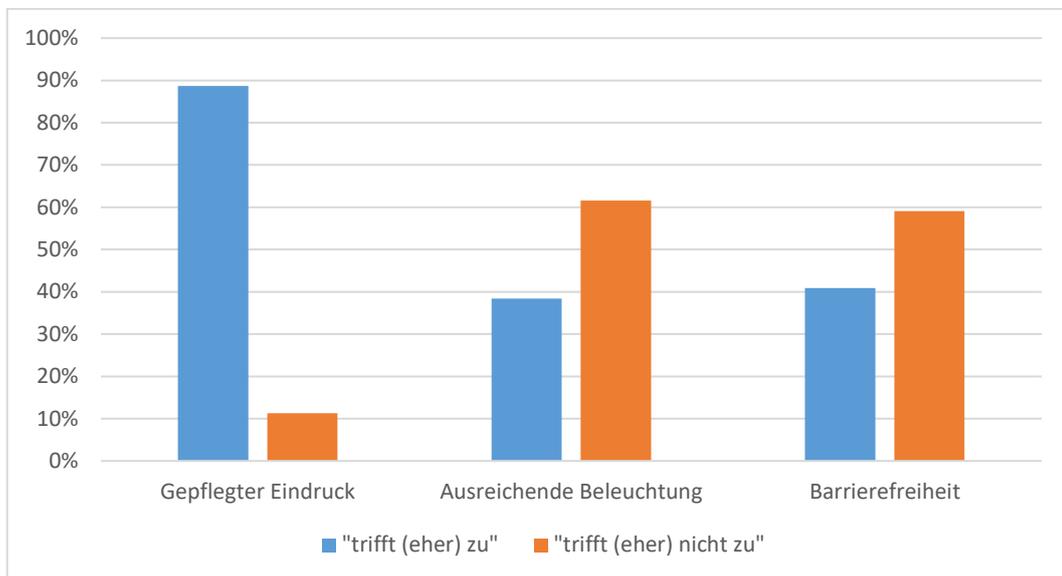
Von großer Bedeutung ist weiterhin der gepflegte Eindruck des Gebietes, er vermittelt den Eindruck des Vorhandenseins informeller sozialer Kontrolle und nachbarschaftlichen Zusammenhalts (vgl. Wilson und Kelling 1982). Ist erkennbar, dass sich jemand um den Bereich kümmert – und damit ist nicht eine sterile Sauberkeit gemeint, sondern der pflegliche Umgang mit Ressourcen –, ist er beispielsweise ausreichend beleuchtet und barrierefrei, fühlen sich neben den Anwohnenden auch Besucherinnen und Besucher sicherer. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage danach, ob der Zugang (Weg) zum Wohngebäude einen gepflegten Eindruck macht, wichtig.

In Braunschweig macht in 88, Prozent der erfassten Fälle der Zugang (Weg) zum Wohngebäude einen gepflegten Eindruck. Eher mittelmäßig schneidet der Aspekt „Beleuchtung“ ab. Gemessen an der konkreten Frage, ob der Zugang/Weg zum Wohngebäude ausreichend beleuchtet ist, traf dies bei 38,4 Prozent der Fälle eher oder ganz zu, in 61,6 Prozent der Fälle jedoch „eher nicht“ oder gänzlich nicht. Ebenfalls erhoben wurde die Barrierefreiheit des Gebäudes. In 40,9 Prozent der Fälle (n=97) sind sie (eher) barrierefrei, in 59,1 Prozent der Fälle war diese jedoch nicht zu erkennen (vgl. Abb. Merkmale des Zugangs/Weges BS).

Gut schneiden die Auffindbarkeit bzw. Erkennbarkeit des Eingangsbereichs ab. Dass dieser als solcher erkennbar und leicht auffindbar ist, wurde in 81,9 Prozent der Fälle (n=195) bejaht („eher“ oder „trifft zu“), nur in 43 Fällen (18,1%) war der Eingangsbereich nicht deutlich erkennbar und nicht leicht auffindbar. Ähnlich sieht es bei der Erkennbarkeit der Hausnummer aus, wobei hier in 60,9 Prozent der Fälle festgehalten wurde, dass die Hausnummer auch bei Dunkelheit eher oder ganz zu erkennen sei. In immerhin 39,1 Prozent der Fälle (n=93) war dies jedoch nicht möglich. Die Auffindbarkeit der Hausnummern bei Tag und in der Nacht ist insbesondere für Ortsfremde aber auch für Einsatz- oder Rettungsdienste ein wesentlicher Aspekt, um im Notfall rechtzeitig vor Ort zu sein.²

² Die Antwortkategorien „trifft zu“ und „trifft eher zu“ wurden für die bessere Darstellung zu einer Kategorie „trifft (eher) zu“ zusammengefasst. Gleiches gilt für die Antwortkategorien „trifft nicht zu“ und „trifft eher nicht zu“.

Merkmale des Zugangs/Weges BS



D_V23_9.6 Der Eingangsbereich ist ausreichend beleuchtet BS

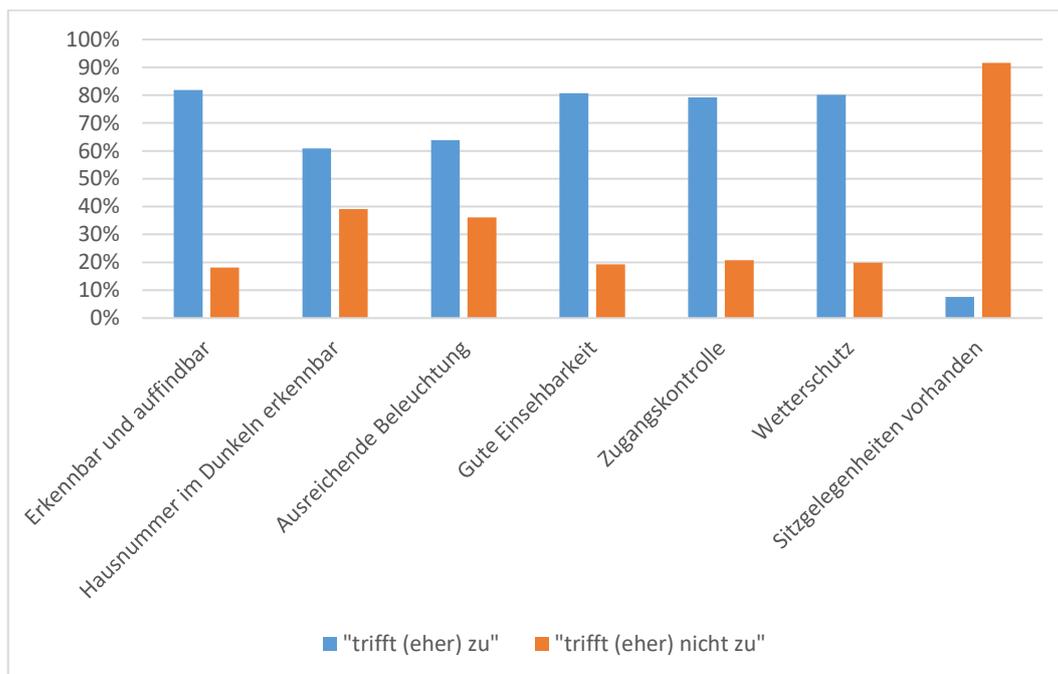
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	16	6,7	6,7	6,7
	2 trifft eher nicht zu	70	29,2	29,4	36,1
	3 trifft eher zu	84	35,0	35,3	71,4
	4 trifft zu	68	28,3	28,6	100,0
	Gesamt	238	99,2	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	2	0,8		
Gesamt		240	100,0		

Dieses Ergebnis passt auch zur Frage nach der Beleuchtung des Eingangsbereichs (vgl. Tab. D_V23_9.6 BS). Hier wurde – ähnlich zur Beleuchtung der Hausnummer – in 36,1 Prozent der Fälle angegeben, dass der Eingangsbereich „eher nicht“ oder insgesamt nicht ausreichend beleuchtet ist. In 63,9 Prozent der Fälle (n=152) war dies jedoch eher oder ganz der Fall, die Beleuchtung also ausreichend. Die Frage danach, ob der Eingangsbereich gut einsehbar und nicht verwinkelt ist, wurde in vier von fünf Fällen (80,7%) mit „ja“ oder „eher ja“ beantwortet. Das bedeutet: Nur in einem Fünftel der Fälle war der Eingangsbereich des erfassten Gebäudes nicht gut einsehbar oder verwinkelt und bietet so potenzielle Versteckmöglichkeiten und damit auch potenzielle Tatgelegenheiten (vgl. Cohen und Felson 1979; vgl. Tab. D_V24_9.7 BS). Dies wiederum kann mitunter bei Bewohnenden und Besuchenden der betreffenden Gebäude zu einem verstärkten Unsicherheitsempfinden führen, insbesondere bei Dunkelheit.

D_V24_9.7 Der Eingangsbereich ist gut einsehbar und nicht verwinkelt BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	9	3,8	3,8	3,8
	2 trifft eher nicht zu	37	15,4	15,5	19,3
	3 trifft eher zu	70	29,2	29,4	48,7
	4 trifft zu	122	50,8	51,3	100,0
	Gesamt	238	99,2	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	2	0,8		
Gesamt		240	100,0		

Merkmale des Eingangsbereichs BS



Wie die weitere Analyse des Eingangsbereiches des jeweiligen Gebäudes zeigte, waren die Eingänge überwiegend zugangskontrolliert und wettergeschützt, nur in einem Fünftel der Fälle traf das nicht zu (zugangskontrolliert 20,8% und nicht wettergeschützt 19,9%). In einem Großteil der Fälle (92,4%) befinden sich keine Sitzgelegenheiten vor dem Eingang (vgl. Abb. Merkmale des Eingangsbereiches BS). Die Einrichtungen von Sitzmöglichkeiten vor dem Haus ermöglichen es den Bewohnenden, kurz vor Betreten des Hauses zu verschnauften, einen kurzen ungezwungenen Austausch mit anderen Bewohnenden zu halten – dies wiederum kann den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern – oder die Post aus dem Briefkasten durchzusehen, um beispielsweise ungewünschte Werbung gleich entsorgen zu können.

Die Briefkästen sind in 97,9 Prozent von außen zu bestücken und können in 62,4 Prozent der Fälle von innen vom Adressierten geöffnet werden. Aus Sicherheitsperspektive ist das Befüllen des

Briefkastens notwendig, um potenziellen Täterinnen und Tätern, die sich als Postbote ausgeben wollen, den Zugang zum Haus zu erschweren. Für die Bewohnenden ist es wiederum komfortabel, den Briefkasten von innen leeren zu können, ohne dabei das Haus verlassen zu müssen.

Geht es um privaten, öffentlichen und halböffentlichen Raum, so sind 83 Prozent der untersuchten Gebäude private Terrassen, Balkone oder kleine private Gärten zugeordnet (vgl. Tab. E_V30_10.1_PrivTerrGärten, Anhang). In 81,5 Prozent der Fälle sind den Wohngebäuden halböffentliche Flächen zugeordnet (vgl. Tab. E_V31_10.2_HalböffFlächen, Anhang). Diese sind nicht nur den Bewohnenden eines Hauses zugänglich, sondern auch deren Besuchenden, beispielsweise Innenhöfe mit Zugang zur Straße.

F_V32_11.1 Die Fassade macht einen sauberen Eindruck BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	6	2,5	2,5	2,5
	2 trifft eher nicht zu	37	15,4	15,5	18,1
	3 trifft eher zu	48	20,0	20,2	38,2
	4 trifft zu	147	61,3	61,8	100,0
	Gesamt	238	99,2	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	1	0,4		
	System	1	0,4		
	Gesamt	2	0,8		
Gesamt		240	100,0		

Geht es um den äußeren Eindruck der erfassten Gebäude, so macht die Fassade in 82 Prozent der Fälle einen sauberen Eindruck, in 18 Prozent ist das jedoch nicht der Fall (vgl. Tab. F_V32_11.1 BS). In 19,7 Prozent der Fälle wirkt die Fassade beschmutzt oder ergraut (vgl. Tab. F_V33_11.2_Fassade-Beschm, Anhang), in 11,3 Prozent weist sie Schäden auf (vgl. Tab. F_V34_11.3_FassadeSchäden, Anhang) bzw. ist in 2,5 Prozent der Fälle mit Graffiti oder Tags beschmiert (vgl. Tab. F_V35_11.4_FassadeGraffiti, Anhang). Eine ungepflegte zerstörte Fassade kann mitunter den Eindruck erwecken, dass die Verantwortungsübernahme durch den Eigentümer oder der Eigentümerin nicht groß ist und die informelle soziale Kontrolle in der Nachbarschaft bzw. der nachbarschaftliche Zusammenhalt ggf. nicht stark ausgeprägt ist (vgl. Wilson und Kelling 1982; Sampson et al. 1979), was zu fortschreitendem Vandalismus bzw. öffentlicher Verschmutzung führen kann. Die Fassaden in Braunschweig machen jedoch in 82 Prozent der Fälle einen sauberen Eindruck, nur in ca. 18 Prozent ist das nicht der Fall (vgl. Tab. F_V32_11.1 BS). In 19,7 Prozent der Fälle wirkt die Fassade beschmutzt oder ergraut, in 11,3 Prozent weist sie Schäden auf bzw. ist in 2,5 Prozent der Fälle mit Graffiti oder Tags beschmiert.

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, sind die Grünanlagen vor und am Haus attraktiv gestaltet und gepflegt – in 75,3 Prozent der Fälle, also in drei von vier Fällen ist dem so (vgl. Tab. F_V36_11.5 BS).

F_V36_11.5 Die Grünanlagen vor und am Haus sind attraktiv gestaltet und gepflegt BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 trifft nicht zu	23	9,6	9,8	9,8
	2 trifft eher nicht zu	35	14,6	14,9	24,7
	3 trifft eher zu	92	38,3	39,1	63,8
	4 trifft zu	85	35,4	36,2	100,0
	Gesamt	235	97,9	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	5	2,1		
Gesamt		240	100,0		

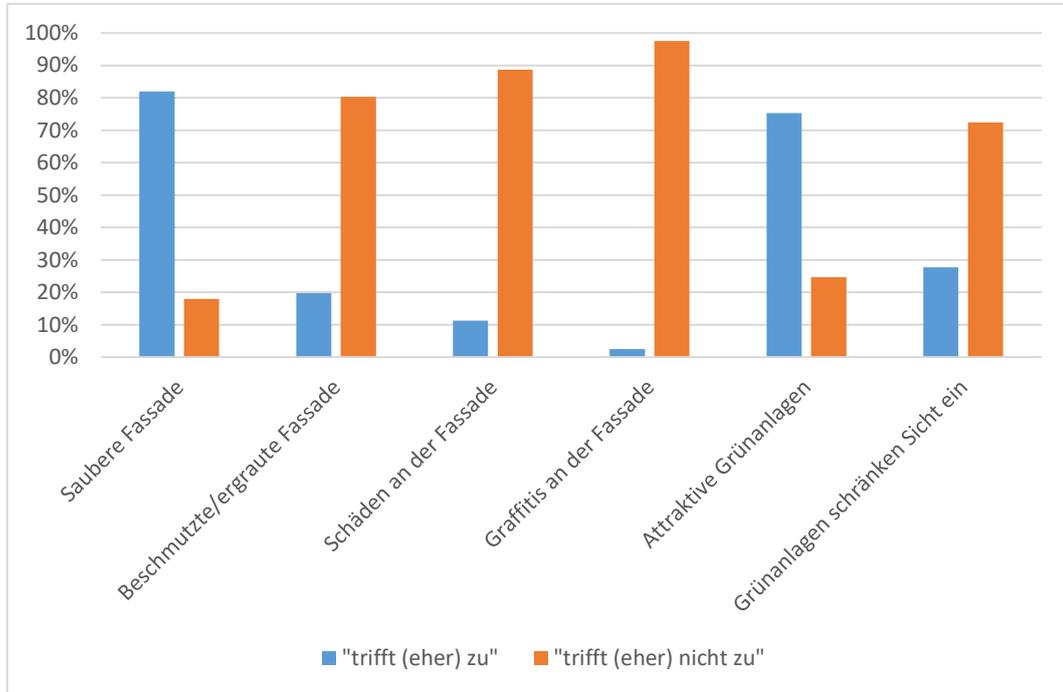
In der Regel schränken die Grünanlagen nicht die Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Aufenthaltsbereichen ein (72,4 %), dies ist nur in 27,7 Prozent der Fall³ (vgl. Tab. F_V37_11.6 BS; Abb. Fassaden und Grünanlagen BS).

F_V37_11.6 Die Grünanlagen schränken Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Aufenthaltsbereichen ein BS

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 trifft nicht zu	90	37,5	39,5	39,5
	2 trifft eher nicht zu	75	31,3	32,9	72,4
	3 trifft eher zu	59	24,6	25,9	98,2
	4 trifft zu	4	1,7	1,8	100,0
	Gesamt	228	95,0	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	12	5,0		
Gesamt		240	100,0		

³ Unterschiede in der Gesamtzahl (100%) sind auf Rundungen bei Berechnungen mit SPSS zurückzuführen.

Fassaden und Grünanlagen BS



Ähnlich sieht es bei Sichtbeziehungen in Bezug auf die Haustür aus – diese ist in 57,6 Prozent der Fälle zur Straße hin ausgerichtet und schafft somit soziale Kontrollmöglichkeiten. In einem knappen Drittel der Fälle befinden sich mehrere Hauseingangstüren am Gebäude, überwiegend ist dies jedoch nicht der Fall (70,6%). Der Haupteingang ist in 80 Prozent der Fälle transparent bzw. ermöglicht Blickbeziehungen nach draußen, bei Nebeneingängen ist dies noch in 71,8 Prozent der Fall.

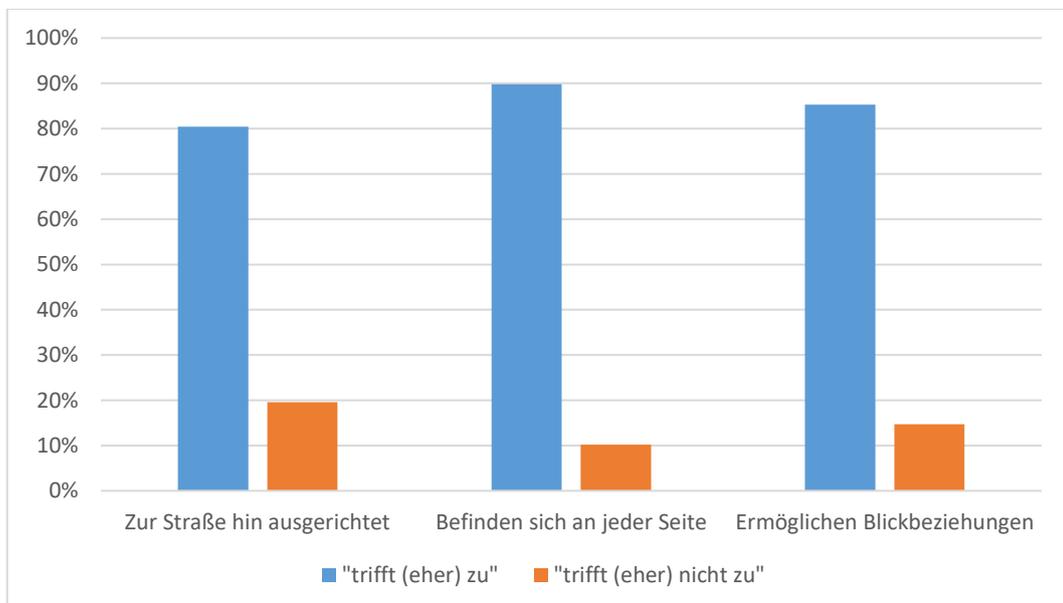
Die Erhebung in Heidberg befasste sich auch mit rückwärtigen Wegen von bzw. zu den Wohnhäusern. Eine gute Einsehbarkeit der rückwärtigen Bereiche erleichtert Ruf- und Sichtkontakte und einen Eingriff in potenzielle Gefahrensituationen. In 77 Prozent der Fälle sind diese vom Wohnhaus einsehbar (z. B. durch Fenster), allerdings nur in 20,6 Prozent der Fälle beleuchtet. Wie untenstehende Tabelle (G_V44_12.7 BS) zeigt, sind die Fenster an den analysierten Gebäuden überwiegend (auch) zur Straße hin ausgerichtet (80,4%), in 19,6 Prozent ist das nicht der Fall.

G_V44_12.7_FensterAusgerichtet Fenster sind (auch) zur Straße hin ausgerichtet.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	34	14,2	14,5	14,5
	2 trifft eher nicht zu	12	5,0	5,1	19,6
	3 trifft eher zu	19	7,9	8,1	27,7
	4 trifft zu	170	70,8	72,3	100,0
	Gesamt	235	97,9	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	4	1,7		
	System	1	0,4		
	Gesamt	5	2,1		
Gesamt		240	100,0		

Ebenfalls untersucht wurde, ob sich Fenster an jeder Außenseite des Gebäudes – auch an der Giebelseite – befinden. In den allermeisten Fällen (89,8%) war dies der Fall. Die Fenster ermöglichen in mehr als vier von fünf Fällen (85,3%) Blickbeziehungen zu außenliegenden Aufenthaltsbereichen (vgl. Abb. Merkmale der Fenster BS) und bieten damit wiederum die Möglichkeit zur sozialen Kontrolle.

Merkmale der Fenster BS

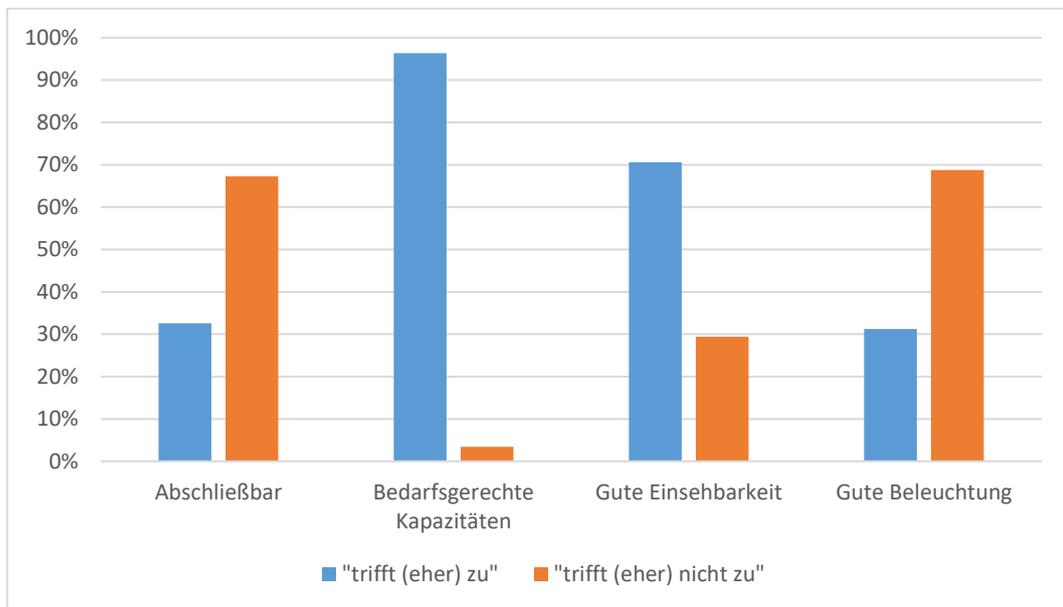


I_V55_14.1_AbfallbereichAbschließ Dem Gebäude ist ein abschließbarer Abfallbereich zugeordnet.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 trifft nicht zu	147	61,3	64,2	64,2
	2 trifft eher nicht zu	7	2,9	3,1	67,2
	3 trifft eher zu	10	4,2	4,4	71,6
	4 trifft zu	65	27,1	28,4	100,0
	Gesamt	229	95,4	100,0	
Fehlend	99 keine Angabe	10	4,2		
	System	1	0,4		
	Gesamt	11	4,6		
Gesamt		240	100,0		

Ist die Bedarfsmenge an Abfallbehältern nicht ausreichend vorhanden, so dass sich dadurch vermehrt Müll ansammelt, der nicht abgeholt wird, kann dies potenziell weitere falsche Müllentsorgung nach sich ziehen (vgl. Wilson und Kelling 1982), was wiederum dem Gesamteindruck des Gebäudes nachträglich sein kann und ggf. nach Außen einen Eindruck der fehlenden Zuständigkeiten und nachbarschaftlicher Verantwortungsübernahme vermitteln kann.

Merkmale der Abfallbereiche BS



Um eine falsche Müllentsorgung zu vermeiden oder die Kosten geringer zu halten, entstehen immer häufiger in Wohnquartieren abschließbare Abfallbereiche. Diese ermöglichen es, den Miete-

rinnen und Mietern den eigenen Müll fachgerecht zu entsorgen. Durch entsprechende Zugangsbeschränkungen sind Verantwortlichkeiten leicht nachzuvollziehen und können durch eine direkte Ansprache im Fall von Fehlverhalten geklärt werden. Den untersuchten Gebäuden in Heidberg/Melverode ist allerdings überwiegend (67,2%) kein abschließbarer Abfallbereich zugeordnet (vgl. Tab. I_V55_14.1 BS). Der Abfallbereich ist jedoch in 70,6 Prozent der Fälle vom Wohnhaus einsehbar, ist in 31,2 Prozent der Fälle beleuchtet und in 96,4 Prozent der Fälle bedarfsgerecht (vgl. Foto Beispiel für bedarfsgerechten Abfallbereich; Abb. Merkmale der Abfallbereiche BS).

Beispiel für bedarfsgerechten und abschließbaren Abfallbereich



Quelle: © LKA Niedersachsen 2019

Deskriptive Beschreibung der Erhebung auf Gebietsebene (Erhebungsbogen B) in Braunschweig Heidberg/Melverode

Im Folgenden sollen die Auswertung des Gebietsfragebogens (Erhebungsbogen B) kurz skizziert werden. Mit Erhebungsbogen B sollte ein Gesamteindruck von einem festgelegten Standort aus beurteilt werden. Die eher qualitative Ausrichtung des Erhebungsbogen B ermöglicht es zu beurteilen, ob verschiedene Angebote für einen Aufenthalt auf Freiflächen und übersichtliche Wegeführungen vorhanden sind und eine gute Orientierung im Gebiet möglich ist.

Die zweite Erhebung auf Gebietsebene fand jeweils an vorher ausgewählten Standorten in beiden Erhebungsgebieten statt, die Übergänge oder sogenannte Schwellenbereiche bilden oder an denen Wechsel zwischen Bautypen, Nutzungen oder in der bebauten und Flächenstruktur erkennbar sind. Die Nutzenden verschaffen sich dort in der Regel einen Überblick, orientieren sich und treffen die Entscheidung, ob der Raum Qualitäten zum Verweilen aufweist, als Transitraum dient oder gemieden wird. Erhoben werden sollte also ein Gesamteindruck des Standortes, weshalb Freiflächen, die Lesbarkeit und Orientierung, die Wegeführung, die Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen sowie Parkmöglichkeiten am Standort beurteilt wurden.

Bei der Auswertung von Heidberg/Melverode auf Gebietsebene fällt auf, dass bei fast der Hälfte der 13 begutachteten Standorten Sichteinschränkungen durch die Stellung der Gebäude gegeben sind. Die dortigen Gebäude stören also Sichtbeziehungen in die Umgebung, was sich negativ auf eine gute

Orientierung oder auch die Einsehbarkeit auswirken kann. Auf den vorhandenen Freiflächen selbst sind nur selten Sichteinschränkungen vorhanden, allerdings liegen Spielflächen in drei Fällen nicht in Sicht- und Rufweite zu Wohnhäusern, sodass anwohnende Eltern ihre spielenden Kinder dort nicht aus der Wohnung heraus sehen und hören können.

Ferner wurden Aufenthaltsorte mit sichtbaren Qualitäten in jeweils knapp der Hälfte aller Erhebungsorte in Braunschweig als unzureichend und ungepflegt erfasst. Nur selten sind unterschiedliche Aufenthaltsangebote für verschiedene Nutzungsgruppen festzustellen. Das wird auch durch das Ergebnis gestützt, dass Bereiche für bestimmte Zielgruppen fehlen, wie beispielsweise Fußballplätze, Bouleplätze, Kinderspielplätze oder schattige Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Menschen. Die vorhandenen Freiflächen sind in einem Drittel der Fälle nicht attraktiv gestaltet, Sitzgelegenheiten fast nie vorhanden und werthaltiges, öffentliches Mobiliar wurde nur an der Hälfte der Standorte gesichtet.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann festgehalten werden, dass die Aufenthaltsbereiche in Heidberg/Melverode nicht zum Verweilen einladen, was für das nachbarschaftliche Miteinander und die Förderung von Gemeinschaft nachteilig ist. Für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen zu wenige Möglichkeiten für einen informellen Austausch zur Verfügung, wo sie sich gemeinsam aufhalten und Zeit verbringen wollen und den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern können. Das trägt nicht zur Identifikation mit dem Quartier bei. Wenn Plätze und Freiflächen nicht frequentiert werden, findet keine soziale Kontrolle statt und Tatgelegenheitsstrukturen können aufgrund der Anonymität und der fehlenden Verantwortungsübernahme begünstigt werden. Dass die vorhandenen Aufenthaltsbereiche nicht genutzt werden stützt auch die Tatsache, dass am Standort kaum Nutzungsspuren gefunden wurden, wie zum Beispiel herumliegendes Spielzeug oder abgelaufene Rasenflächen. Die Freiflächen machen eher einen ungenutzten, ungepflegten und anonymen Eindruck.

Auffallend ist weiterhin, dass die Orientierung im Stadtteil schwer ist und eine gute Beschilderung oder übersichtliche Wegeführung teilweise fehlt. Hier kann möglicherweise ein Zusammenhang zur Bautypologie hergestellt werden. Heidberg/Melverode ist geprägt durch Zeilenbau. Diese ermöglichen keine leichte Orientierung, da die Hausnummern nicht von der Straße aus erkennbar sind. Anders ist es beispielsweise bei einer Reihenbebauung, bei der die Hausnummern meist bereits von der Straße aus sichtbar ist.

Die Fußwege an den begutachteten Standorten sind zwar fast immer vom Autoverkehr abgetrennt, jedoch sind nur selten separate Radwege vorhanden. Dafür sind die Gehwege ausreichend breit und bieten damit Ausweichmöglichkeiten. Die Menschen können sich auf den Gehwegen so gegenseitig Platz lassen und kommen sich nicht zu nahe, was mitunter auch einen positiven Effekt auf das individuelle Sicherheitsgefühl haben kann. Auch die Zugänge zu den Gebäuden sind überwiegend ausreichend breit. Vorhandene Wege, Plätze und Zugänge sind jedoch bei fast der Hälfte der Standorte nicht barrierefrei, was die Wahlfreiheit der Menschen einschränkt, die aufgrund eines Rollators, Kinderwagens oder Rollstuhls auf barrierefreie Wege angewiesen sind. Weiterhin sind Parkplätze für Anwohnende oder Besuchende in Heidberg/Melverode überwiegend in ausreichender Anzahl vorhanden, dafür jedoch in fast der Hälfte der Fälle nicht ausreichend beleuchtet, was bei Dunkelheit das Unsicherheitsgefühl steigern und Tatgelegenheiten begünstigen kann (vgl. Cohen und Felson 1979).

Deskriptive Beschreibung der Erhebung auf Hausnummernebene in den Fallstudiengebieten – Bremen Gröpelingen/Ohlenhof

Schlaglicht: Die Ergebnisse aus Bremen Gröpelingen/Ohlenhof auf einen Blick

Im Untersuchungsgebiet Bremen war – wie unter Punkt 2 benannt – keine Vollerhebung möglich, so dass sich die Ergebnisse auf eine systematische, aber repräsentative Zufallsauswahl beziehen. Gröpelingen/Ohlenhof ist durch eine große Mehrheit an Reihenbebauung und Mehrfamilienhäuser geprägt. Gebäude mit Nichtwohnfunktionen (Läden etc.) sind kaum vorhanden, es handelt sich überwiegend um eine Wohngegend.

Die Grenzen der Grundstücke lassen durch ihre klaren Grenzmarkierungen unter Augenhöhe eine hohe Übersichtlichkeit und damit eine hohe soziale Kontrolle zu. Zugangs- und Eingangsbereiche sind gepflegt, einsehbar und zugangskontrolliert und können sich damit positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Allerdings fehlt eine ausreichende Beleuchtung (auch von den Hausnummern und bei rückwärtigen Wegen), was ein Auffinden von Adressen für Besucherinnen und Besucher aber auch für Einsatzfahrzeuge erschwert sowie Tatgelegenheiten im Dunkeln erleichtert und das Unsicherheitsgefühl der Menschen im Quartier verstärken kann. Die Briefkästen sind fast immer von außen zu bestücken und häufig sind den Häusern private und halb-öffentliche Bereiche zugeordnet, was eine informelle soziale Kontrolle ermöglicht und Tatgelegenheiten dadurch einschränkt, dass Fremde in solchen Bereichen auffallen und von den Bewohnenden oder der Nachbarschaft angesprochen werden können.

Die Fassaden der Gebäude wirken in der Regel sauber und unbeschmutzt. Im Gegensatz dazu sind die Grünanlagen häufig jedoch nicht attraktiv, was sich negativ auf die Identifikation mit dem Gebiet und die Wohnqualität der Bewohner auswirken kann. Dadurch kann das Gefühl vermittelt werden, es bestünde keine Verantwortungsübernahme für das Gebiet. Die Haustüren der meisten Gebäude wie auch die Fenster ermöglichen ausreichend Blickbeziehungen nach draußen, erhöhen die soziale Kontrolle und stärken dadurch das Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft. Hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten lässt sich festhalten, dass an den Gebäuden kaum abschließbare und wettergeschützte Abstellräume für Rollatoren und Kinderwagen und auch kaum ausreichend Fahrradstellplätze mit Rahmensicherung zur Verfügung stehen, obwohl es sich hauptsächlich um Mehrfamilienhäuser handelt. Nur selten sind private PKW- oder Motorrad-Stellplätze vorhanden, diese sind jedoch (fast) immer vom Wohnhaus her einsehbar.

Die Abfallbereiche in Gröpelingen/Ohlenhof sind zwar gut einsehbar, jedoch steht etwa einem Fünftel der Gebäude keine ausreichende Kapazität an Behältern zur Verfügung oder sie sind einzelnen Haushalten nicht zugeordnet und kaum abschließbar. Die dadurch aufkommenden Unordnungserscheinungen können nach Außen fehlende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten übermitteln und sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bewohnenden auswirken (vgl. Wilson und Kelling 1982).

Detaillierte Beschreibung der baulich-räumlichen Merkmale in Gröpelingen/Ohlenhof

Der Datensatz zu der Erhebung im Untersuchungsgebiet Bremen Gröpelingen/Ohlenhof umfasst im Original insgesamt 239 Fälle, d.h. er beinhaltet hausnummerngenaue Daten zu baulich-räumlichen Merkmalen von 239 Gebäuden. Bei der Bauweise der Gebäude aus Gröpelingen, zu denen Merkmale erhoben wurden, handelt es sich überwiegend um Reihenbebauung (83%, vgl. Foto Beispiel Reihenbebauung). Jeweils 5,5 Prozent konnten als Blockrandbebauung mit Hauseingängen vom

Hof aus oder als Zeilenbau identifiziert werden und 4,3 Prozent als Blockrandbebauung mit Hauseingängen von der Straße aus. Um Gruppenbebauung oder einen Solitärbau (z.B. einzelstehendes Hochhaus) handelte es sich jeweils nur in zwei Fällen (vgl. Tab. B_V9_2. HB).

Beispiel Reihenbebauung



Quelle: © LKA Niedersachsen 2019

B_V9_2. Typologie der Bauweise HB

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Blockrandbebauung (Straße)	10	4,2	4,3	4,3
	Blockrandbebauung (Hof)	13	5,4	5,5	9,8
	Reihenbebauung	195	81,6	83,0	92,8
	Gruppenbebauung	2	,8	,9	93,6
	Zeilenbau	13	5,4	5,5	99,1
	Solitär	2	,8	,9	100,0
	Total	235	98,3	100,0	
Fehlend	99	4	1,7		
Gesamt		239	100,0		

In Bremen/Gröpelingen werden die Gebäude mehrheitlich als Mehrfamilienhäuser genutzt (82,3%), nur 17,7 Prozent sind Einfamilienhäuser. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der Geschosse wider. Es handelte sich meistens um dreigeschossige (50,8%) oder viergeschossige (26,9%) Gebäude. 16,0 Prozent hatten lediglich zwei Geschosse, 5,0 Prozent hatten fünf Geschosse und nur drei Gebäude (1,3%) waren mehr als fünfgeschossig. Eingeschossige Häuser gab es im Erhebungsgebiet keine (vgl. Tab. B_V11_4. HB).

B_V11_4. Anzahl der Geschosse HB

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2	38	15,9	16,0	16,0
	3	121	50,6	50,8	66,8
	4	64	26,8	26,9	93,7
	5	12	5,0	5,0	98,7
	mehr als 5	3	1,3	1,3	100,0
	Total	238	99,6	100,0	
Fehlend	99	1	,4		
Gesamt		239	100,0		

Ähnlich verteilt sich auch die Anzahl der Wohnungen bzw. Parteien, die über einen Hauseingang erschlossen sind. Bei ungefähr einem Fünftel der Gebäude werden die Hauseingänge (21,8%) nur von einer Partei genutzt, alle anderen Hauseingänge durch mehrere. Bei fast der Hälfte der gemeinsam genutzten Hauseingänge (47,9%) benutzen diese sogar mehr als fünf Parteien (47,9%). Zwei bis fünf Parteien teilen sich die Hauseingänge bei jeweils zwischen 5,9 und 9,2 Prozent der begutachteten Gebäude (vgl. Tab. B_V12_5. HB).

B_V12_5. Anzahl der über einen Hauseingang erschlossenen Parteien HB

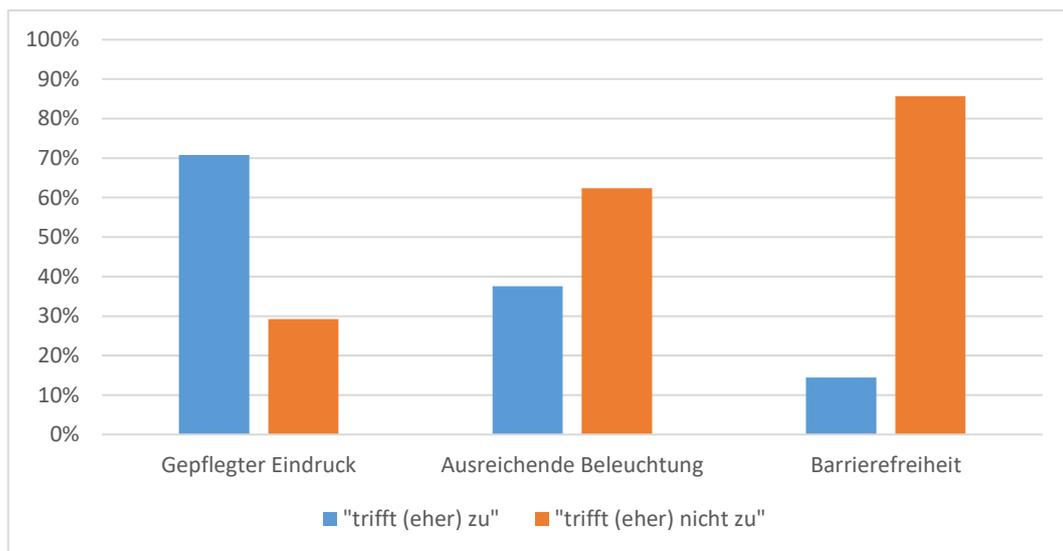
		Häufigkeiten	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	52	21,8	21,8	21,8
	2	19	7,9	8,0	29,8
	3	17	7,1	7,1	37,0
	4	14	5,9	5,9	42,9
	5	22	9,2	9,2	52,1
	mehr als 5	114	47,7	47,9	100,0
	Total	238	99,6	100,0	
Fehlend	99	1	,4		
Total		239	100,0		

Das Untersuchungsgebiet in Bremen wird also dominiert durch mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser häufig in Reihenbebauung, wobei meist mehrere Wohnungen über einen Hauseingang erschlossen werden. Bezüglich sogenannter Nichtwohnfunktionen (wie Läden, Büros, Arztpraxen oder Gemeinschaftseinrichtungen) innerhalb der Gebäude lässt sich sagen, dass diese nur bei drei der Häuser aus der Zufallsauswahl in Gröpelingen/Ohlenhof (3,8%) festgestellt werden konnten und Gröpelingen deshalb überwiegend durch reine Wohngebäude geprägt ist.

Von den 239 Gebäuden, deren Merkmale erfasst wurden, lagen 24 (10,0%) in einer Sackgasse. Die Grenzen des jeweiligen Grundstücks sind bei 87,4 Prozent (eher) sichtbar markiert, beispielsweise durch Zäune oder Hecken. Dabei bleiben diese erkennbaren Grenz-Markierungen mit 93,4 Prozent in den meisten Fällen unter Augenhöhe. Bei nur sechs Häusern trifft dies „eher nicht“ und bei neun Häusern gänzlich nicht zu. Die Markierungen sind hier also über Augenhöhe und verdecken damit die Sicht. Ähnlich verhält es sich mit einer klaren Abtrennung zwischen einem öffentlichen Fußweg und dem privaten Grundstück. Auch hierbei ist bei 95,8 Prozent der Gebäude eine sichtbare Trennung vorhanden, bei nur 4,2 Prozent der Häuser trifft dies (eher) nicht zu.⁴

Diese Zugänge/Wege zu den Gebäuden machen in 70,8 Prozent der Fälle einen (eher) gepflegten Eindruck, sodass weniger als ein Drittel der Zugänge ungepflegt erscheinen, jedoch sind mit 37,6 Prozent nur etwas mehr als ein Drittel aller begutachteten Zugänge ausreichend beleuchtet, bei 62,4 Prozent der Wege trifft dies (eher) nicht zu. Noch deutlicher fallen die Werte bezüglich der Barrierefreiheit aus. Bei nur 14,4 Prozent der Zugänge zu den Gebäuden ist eine Barrierefreiheit erkennbar, wohingegen ganze 85,7 Prozent der Häuser (eher) keinen barrierefreien Zugang haben (vgl. Abb. Merkmale des Zugangs/Weges HB).

Merkmale des Zugangs/Weges HB



Die Eingangsbereiche der begutachteten Gebäude sind zu 78,5 Prozent (eher) deutlich als solche erkennbar und auch leicht auffindbar, nur bei etwa einem Fünftel der Häuser (21,5%) trifft dies (eher) nicht zu. Bei 90 Gebäuden, also 38,0 Prozent, ist die Hausnummer auch bei Dunkelheit noch (eher) gut lesbar, bei 62,0 Prozent ist sie dann (eher) nicht mehr erkennbar. Die Beleuchtung der Eingangsbereiche wird besser bewertet als die der Zugangswege, hier sind mit 49,1 Prozent immerhin annähernd die Hälfte (eher) ausreichend beleuchtet. Dass der Eingangsbereich gut einsehbar und nicht verwinkelt ist, trifft bei 88,6 Prozent der Häuser (eher) zu, womit dies nur bei 11,4 Prozent nicht zutrifft.

⁴ Die Antwortkategorien „trifft zu“ und „trifft eher zu“ wurden für die bessere Darstellung zu einer Kategorie „trifft (eher) zu“ zusammengefasst. Gleiches gilt für die Antwortkategorien „trifft nicht zu“ und „trifft eher nicht zu“.

Beispiel Eingangsbereich

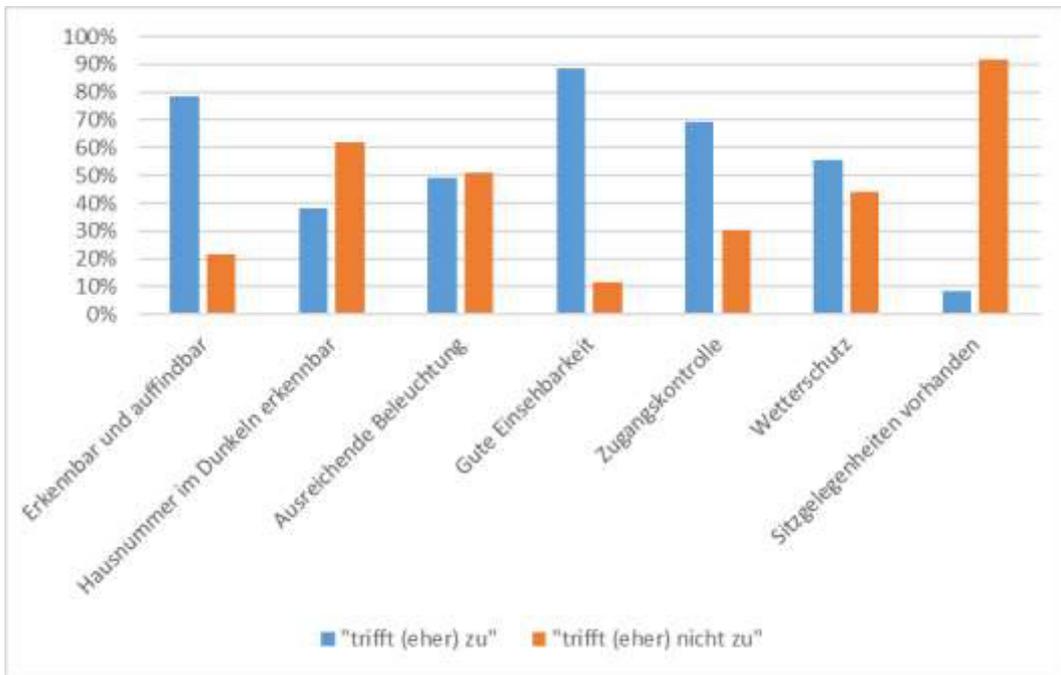


Quelle: © LKA Niedersachsen 2019

Eine Zugangskontrolle wurde bei 69 Gebäuden (eher) nicht vorgefunden, sodass mit 69,5 Prozent die Mehrheit der Eingänge (eher) zugangskontrolliert sind. Wettergeschützt sind immerhin noch etwas mehr als die Hälfte der Gebäude (55,7%), jedoch befinden sich vor den allermeisten Wohnhäusern keine Sitzgelegenheiten. Nur bei 8,4 Prozent der Eingangsbereiche werden Sitzgelegenheiten (eher) vorgefunden, auf 91,6 Prozent trifft dies (eher) nicht zu. Die Eingangsbereiche sind also im Allgemeinen gut erkennbar und auch einsehbar, häufig zugangskontrolliert und teilweise wettergeschützt und beleuchtet, jedoch fehlen Sitzgelegenheiten sowie eine Sichtbarkeit der Hausnummer im Dunkeln (vgl. Abb. Merkmale des Eingangsbereichs HB).

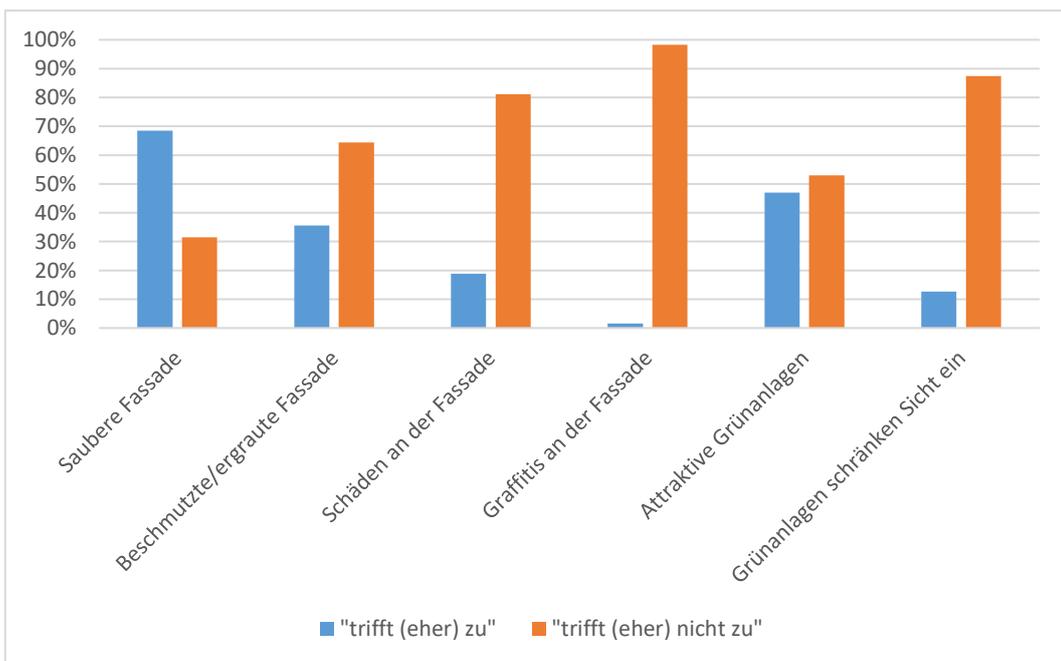
Bei der Betrachtung des Eingangsbereichs wurden auch die Briefkästen der Gebäude begutachtet. Dabei konnte für fast alle Objekte (95,3%) festgehalten werden, dass die Briefkästen von außen zu bestücken sind, bei nur 11 Häusern (4,7%) trifft dies (eher) nicht zu. Dagegen ist mit 62,8 Prozent die Mehrheit der Briefkästen nicht von innen vom Adressierten zu öffnen, was möglicherweise auf die alte Bausubstanz zurückzuführen ist. Bei etwas mehr als einem Drittel (37,2%) ist dies möglich.

Merkmale des Eingangsbereichs HB



Bei der Verteilung von privaten, öffentlichen und halböffentlichen Räumen sind ca. 83 Prozent der untersuchten Gebäude private Terrassen, Balkone oder kleine private Gärten zugeordnet. In 68,9 Prozent der Fälle sind den Bremer Wohngebäuden halböffentliche Flächen zugeordnet.

Fassaden und Grünanlagen HB



Im nächsten Schritt wurde der äußere Eindruck der Fassade und der Grünanlagen der Gebäude betrachtet. Dabei werden die Fassaden im Untersuchungsgebiet im Allgemeinen eher gut bewertet. Mit 68,5 Prozent haben etwa zwei Drittel der untersuchten Häuser eine saubere Fassade, bei nur etwa einem Drittel (31,5%) trifft ein sauberer Eindruck (eher) nicht zu. Kongruent dazu sind die Bewertungen, ob die Fassade beschmutzt bzw. ergraut ist. Bei etwa zwei Drittel (64,4%) der Häuser wird die Fassade als (eher) nicht beschmutzt bewertet, eine Beschmutzung trifft nur bei einem Drittel (35,5%) (eher) zu. Dazu passt auch, dass nur bei 18,9 Prozent der Fassaden Schäden festgestellt werden konnten, mit 81,1 Prozent weist die Mehrheit der Fassaden keine Schäden auf. In Bezug auf Graffiti und Tags fällt es noch deutlicher aus. Nur in jeweils zwei Fällen trifft es eher oder ganz zu, dass die Fassade mit solchen Schriftzügen beschmiert ist (1,6%). Damit sind 98,3 Prozent der Häuser (eher) frei von Graffiti. Die Grünanlagen machen im Vergleich dazu einen weniger guten äußeren Eindruck. Auf die knappe Mehrheit der begutachteten Grünanlagen (53,0%) trifft es (eher) nicht zu, dass sie attraktiv und gepflegt aussehen, nur etwas weniger als die Hälfte (47,0%) wurden hier positiv bewertet. Dafür schränken die Grünanlagen mit 87,4 Prozent überwiegend (eher) nicht die Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Aufenthaltsbereichen ein. Zusammenfassend lässt sich zum äußeren Eindruck sagen, dass die Fassaden überwiegend sauber und nicht beschmutzt oder ergraut sind und nur selten Schäden oder Graffiti aufweisen. Sie werden also eher positiv bewertet. Die Grünanlagen werden geringfügig häufiger als unattraktiv und ungepflegt bewertet, sie schränken jedoch nur sehr selten die Sicht zwischen Aufenthaltsbereichen ein (vgl. Abb. Fassaden und Grünanlagen HB). Auch die Haustüren der Gebäude des Untersuchungsgebietes in Gröpelingen wurden begutachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass diese zum Großteil (eher) zur Straße hin ausgerichtet sind (81,7%), nur auf etwa jede fünfte Haustür (18,3%) trifft dies (eher) nicht zu. Dabei sind 75,5 Prozent der bewerteten Haustüren transparent und ermöglichen Blickbeziehungen nach draußen. Auf ein Viertel (24,8%) der Haupteingangstüren trifft dies (eher) nicht zu (vgl. Tab. G_V40_12.3 HB). Ob sich an den Gebäuden mehrere Eingangstüren befinden, konnte nicht für alle Objekte beantwortet werden. Bei etwas mehr als einem Drittel der Häuser (84 von 239) konnte diesbezüglich keine Angabe gemacht werden. Bei den Gebäuden, bei denen dies jedoch ersichtlich war, hatten 60,0 Prozent (eher) nicht mehrere Hauseingangstüren.

G_V40_12.3 Transparenz der Haupteingangstür HB

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Trifft nicht zu	33	13,8	14,6	14,6
	Trifft eher nicht zu	23	9,6	10,2	24,8
	Trifft eher zu	57	23,8	25,2	50,0
	Trifft zu	113	47,3	50,0	100,0
	Total	226	94,6	100,0	
Fehlend	99 Keine Angabe	13	5,4		
Gesamt		239	100,0		

Zusätzlich zu den Haupteingangstüren wurden auch weitere Eingänge berücksichtigt. Bezüglich potenzieller Nebeneingänge und rückwärtiger Wege konnte jedoch jeweils bei über 60 Prozent der Gebäude keine Angabe gemacht werden, was daran liegen kann, dass diese nicht vorhanden oder für einen externen Begutachter nicht ersichtlich sind. Die folgenden Werte beziehen sich deshalb auf die Gebäude, über die Angaben zu Nebeneingängen und rückwärtigen Wegen gemacht werden konnten.

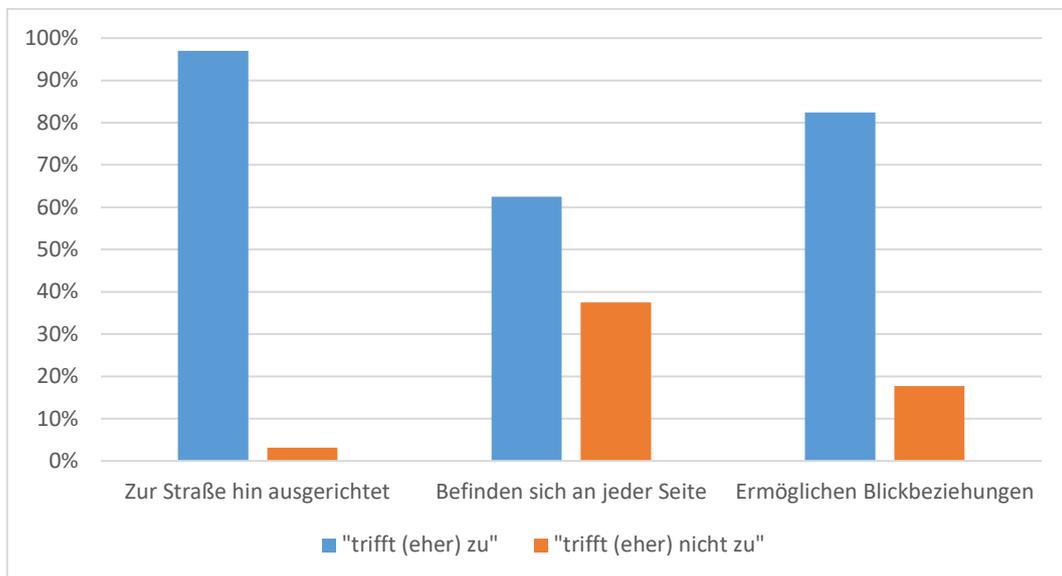
Die vorhandenen rückwärtigen Wege sind größtenteils (eher) vom Wohnhaus her einsehbar (61,0%). Nur auf etwas weniger als ein Drittel (31,0%) trifft das (eher) nicht zu, sie sind also nicht einsehbar. Die Beleuchtung dieser schneidet jedoch nicht so gut ab. Nur 13,1 Prozent der rückwärtigen Wege sind (eher) beleuchtet, womit es die große Mehrheit (eher) nicht ist (86,8%). Während die Haupteingangstüren wie beschrieben überwiegend transparent sind und Blickbeziehungen nach draußen ermöglichen, ist dies bei den Nebeneingängen nur selten der Fall, da dies nur auf 26,8 Prozent (eher) zutrifft. Der Großteil der vorhandenen Nebeneingänge (73,2%) ist also nicht transparent (vgl. Tab. G_V41_12.4 HB).

G_V41_12.4 Transparenz der Nebeneingänge HB

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Trifft nicht zu	38	15,9	53,5	53,5
	Trifft eher nicht zu	14	5,9	19,7	73,2
	Trifft eher zu	9	3,8	12,7	85,9
	Trifft zu	10	4,2	14,1	100,0
	Total	71	29,7	100,0	
Fehlend	99 Keine Angabe	168	70,3		
Gesamt		239	100,0		

Ein Faktor für Blickbeziehungen nach allen Seiten und damit auch für informelle soziale Kontrolle sind die Fenster der Gebäude, weshalb diese ebenfalls für die Gebäude in Gröpelingen begutachtet wurden. Dabei sind diese mit 97 Prozent fast immer (auch) zur Straße hin ausgerichtet (außer in 7 Fällen, also 3,1%). Sie befinden sich überwiegend auch an jeder Außenseite des Gebäudes (auch an der Giebelseite), auf 37,5 Prozent der Gebäude trifft dies jedoch (eher) nicht zu. Bezüglich der Sicht aus den Fenstern fallen die Werte wieder deutlicher aus. Nur bei etwa jedem sechsten Gebäude (17,7%) ermöglichen die Fenster keine Blickbeziehungen zu außenliegenden Aufenthaltsbereichen. Damit ermöglichen 82,4 Prozent, also eine deutliche Mehrheit, solche Blickbeziehungen (vgl. Abb. Merkmale der Fenster HB).

Merkmale der Fenster HB



Als weitere bauliche Merkmale wurden außerdem diverse Abstellmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet erhoben. Am oder im Haus befindliche verschließbare Abstellräume haben über die Hälfte aller begutachteten Gebäude (56,9%), auf 43,1 Prozent trifft das (eher) nicht zu. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass über 58 der 239 Häuser diesbezüglich keine Angabe gemacht werden konnte (vgl. Tab. H_V47_13.1 HB).

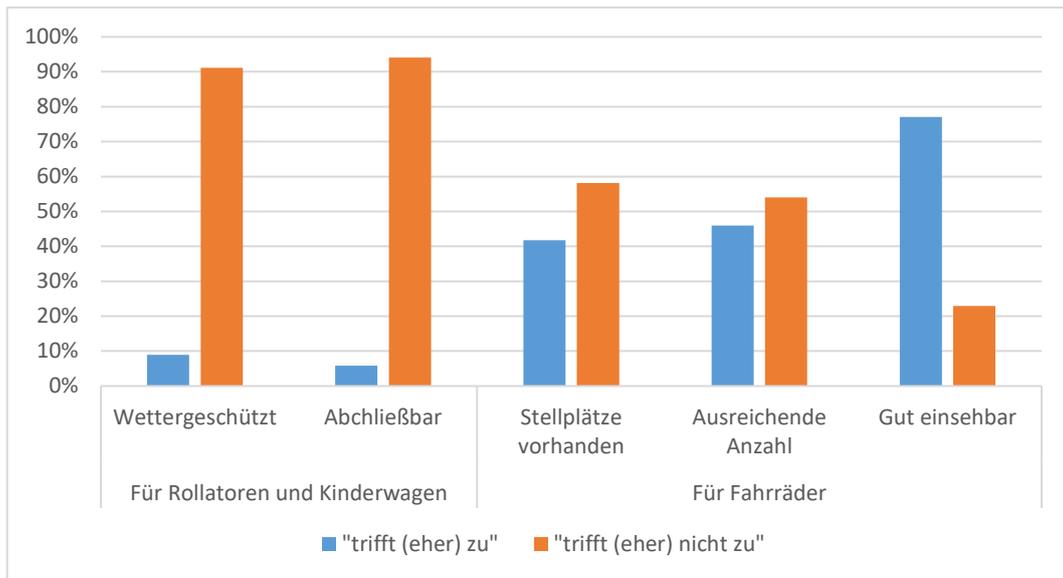
H_V47_13.1 Abstellräume HB

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Trifft nicht zu	56	23,4	30,9	30,9
	Trifft eher nicht zu	22	9,2	12,2	43,1
	Trifft eher zu	32	13,4	17,7	60,8
	Trifft zu	71	29,7	39,2	100,0
	Total	181	75,7	100,0	
Fehlend	99 Keine Angabe	58	24,3		
Gesamt		239	100,0		

Weitere Ergebnisse betreffen die Abstellmöglichkeiten von Rollatoren, Kinderwagen und Fahrrädern. Hier zeigt sich, dass die große Mehrheit (eher) nicht wettergeschützt (91,1%) und (eher) nicht abschließbar (94,1%) ist. Fahrradabstellplätze werden ebenfalls nur mittelmäßig bewertet. Stellplätze mit Rahmensicherung oder Fahrradbügel stehen bei weniger als der Hälfte der Gebäude zur Verfügung (41,8%) und bei einem ähnlich großen Anteil auch in ausreichender Anzahl (46,0%). Bei 58,1

Prozent der Häuser sind diese (eher) nicht vorhanden und bei 54 Prozent (eher) nicht ausreichend für die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser und ihre Besucherinnen und Besucher. Immerhin ist die Mehrheit der Fahrradstellplätze vom Wohnhaus aus (eher) einsehbar (77,1%), auf nur 22,9 Prozent trifft dies (eher) nicht zu (vgl. Abb. Abstellmöglichkeiten HB).

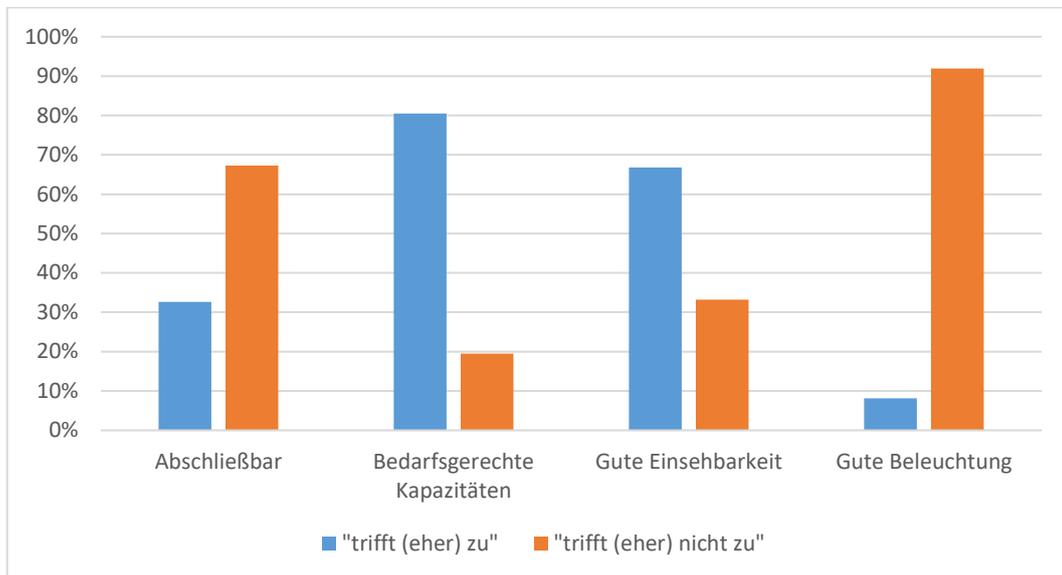
Abstellmöglichkeiten HB



Auch Abstellplätze bzw. Parkplätze für PKW und Motorräder wurden in die Erhebung miteinbezogen. Dabei zeigte sich, dass bei den Wohngebäuden in Gröpelingen nur selten entsprechende private Abstellplätze in unmittelbarer Nähe zu Verfügung stehen (18,6%). Bei 81,4 Prozent der Gebäude sind solche Parkplätze also (eher) nicht vorhanden. Die Parkplätze (auch straßenbegleitend) werden in 91,6 Prozent der Fälle als (eher) einsehbar vom Wohnhaus aus bewertet, auf 8,4 Prozent trifft dies (eher) nicht zu.

Zuletzt wurden die Abfallbereiche der Gebäude im Untersuchungsgebiet Gröpelingen begutachtet. Auch hier konnte bei jeweils zwischen 14 und 20 Prozent der Gebäude keine Angabe gemacht werden. Bezüglich der Wohngebäude, zu denen eine Angabe getroffen werden konnte, waren der Mehrheit (eher) keinen abschließbaren Abfallbereich zugeordnet (67,3%). Somit haben nur etwa ein Drittel der Gebäude einen Abfallbereich, der sich abschließen lässt (32,6%). Bedarfsgerechte Kapazitäten haben 80,5 Prozent der Abfallbereiche und vom Wohnhaus her einsehbar sind immerhin noch 66,8 Prozent, beleuchtet sind dagegen nur 8,1 Prozent. Damit hat jeder fünfte Bereich nicht bedarfsgerechte Kapazitäten für Abfall (19,5%), ein Drittel ist nicht vom Wohnhaus einsehbar (33,2%) und die meisten sind nicht beleuchtet (91,9%) (vgl. Abb. Merkmale der Abfallbereiche HB).

Merkmale der Abfallbereiche HB



Deskriptive Beschreibung der Erhebung auf Gebietsebene (Erhebungsbogen B) in Bremen Gröpelingen/Ohlenhof

Wie bereits benannt, ermöglicht es die eher qualitative Ausrichtung des Befragungsbogen B zu beurteilen, ob verschiedene Angebote für einen Aufenthalt auf Freiflächen und übersichtliche Wegführungen vorhanden sind und eine gute Orientierung im Gebiet möglich ist.

Die Auswertung der zwölf bewerteten Standorte an Schwellenbereichen im Stadtteil Gröpelingen/Ohlenhof in Bremen zeigt zunächst, dass durch die Stellung der Gebäude überwiegend Blickbeziehungen mit der Umgebung ermöglicht werden, auch auf den vorhandenen Freiflächen. Dadurch kann die Umgebung schnell überblickt werden, wobei die Einsehbarkeit Tatgelegenheitsstrukturen erschwert. Die Spielflächen sind jedoch nur bei der Hälfte der Standorte in Sicht- und Rufweite zu Wohnhäusern, was insbesondere für Kinder und Eltern problematisch sein kann, da so kein ausreichender Kontakt zu den spielenden Kindern vom Wohnhaus aus möglich ist.

Zudem weist die Auswertung der Sauberkeit des Stadtviertels auf bestehende Probleme hin. Auffallend waren der herumliegende Müll und der Sperrmüll, der an vielen Standorten gesichtet wurde. Auch die Freiflächen machten einen unzureichend sauberen Eindruck. Diese Beobachtung passt inhaltlich zu den Ergebnissen der Erhebung auf Hausnummernebene, welche u.a. besagen, dass bei fast 20 Prozent der Häuser keine ausreichenden Kapazitäten für die Müllentsorgung zur Verfügung stehen. Dies wiederum könnte eine Erklärung für das vermehrte Vorkommen von Müll und Unordnung im Viertel erklären. Erhoben wurden außerdem zerstörte Wartehäuschen, Briefkästen, Laternen oder ähnliches. Das kann den Anschein erwecken, dass sich niemand um die Gegend kümmert und kann dadurch die subjektive Unsicherheit der Bewohnenden und Besuchenden erhöhen.

In Bremen sind nur teilweise Aufenthaltsbereiche mit Qualitäten vorhanden, wobei diese zudem überwiegend ungepflegt sind und deshalb nicht zur Benutzung einladen. Darüber hinaus stehen selten unterschiedliche Aufenthaltsangebote und Bereiche für bestimmte Nutzungsgruppen zur Verfü-

gung (Spielplätze, Fußballplätze, etc.), Sitzgelegenheiten sind nur unzureichend vorhanden und werthaltiges, öffentliches Mobiliar zur Nutzung von Anwohnenden fehlt häufig ebenfalls. Die Aufenthaltsbereiche laden also nicht immer zur Benutzung und zum Verweilen ein, was sich auch in dem Fehlen von Nutzungsspuren niederschlägt.

Orientierungsmöglichkeiten fallen in Bremen hingegen positiv auf. Eine leichte Orientierung wird häufig ermöglicht, gute Beschilderungen und übersichtliche Wegeführungen sind überwiegend vorhanden, sodass auch Besucherinnen und Besucher sich gut zurechtfinden. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der Bautypologie möglich. Gröpelingen/Ohlenhof ist überwiegend durch Reihenbebauung geprägt, wobei die Hausnummern der Gebäude häufig von der Straße aus einsehbar sind und die schnelle Orientierung erleichtern. Ferner sind die Fußwege an den erhobenen Standorten getrennt vom Autoverkehr, jedoch sind die Gehwege oft nicht breit genug, um ein Ausweichen zu ermöglichen. Zudem fehlt es auch häufig an Radwegen. Bei der Hälfte der Standorte wurde eine unzureichende Beleuchtung festgestellt. Die Barrierefreiheit im Stadtviertel wird des Weiteren eingeschränkt durch überwiegend nicht barrierefreie Wege, Plätze und Zugänge und in vier Fällen sind sogar Zugänge zu Gebäuden eher nicht ausreichend breit ausgelegt.

Überdies wurden Parkplätze und Parkmöglichkeiten an den erfassten Standorten als unzureichend wahrgenommen, wobei diese überwiegend auch nicht beleuchtet sind. Dies kann unter anderem dazu führen, dass mitunter die Wege vom abgestellten Auto zu der eigenen Wohnung weiter ausfallen. Dabei kann dann die fehlende Beleuchtung auf den Parkplätzen und Gehwegen bei Dunkelheit ggf. Unsicherheitsgefühle befördern und potenzielle Tatgelegenheitsstrukturen schaffen.

Deskriptive Beschreibung der Kriminalitätsbelastungsdaten in Braunschweig Heidberg/Melverode

Im Folgenden werden nun zunächst die einzelnen Variablen aus dem NIVADIS-Datensatz ausgewertet, das heißt, die Ergebnisse der Kriminalitätsbelastung im Gebiet Heidberg-Melverode dargestellt. Nach Bereinigung der codierten Daten (siehe Punkt 2) blieben wie erwähnt noch 343 Fälle übrig. Erhoben wurde unter anderem, um welches Ereignis es sich jeweils handelt (vgl. Tab. V8_ArtEreignis). Die überwiegende Anzahl an Fällen, nämlich 53,1 Prozent (n = 182) stellen „sonstige Ereignisse“ dar, also keine Ordnungswidrigkeiten (1,7%, n = 6) und keine Straftaten. Letztere nehmen mit 44,3 Prozent (n = 152) einen ähnlich hohen Stellenwert wie die sonstigen Ereignisse ein. An „gemischten Ereignissen“, also Ereignissen, bei denen sowohl Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und/oder sonstige Ereignisse festgestellt wurden, wurden lediglich 0,9 Prozent (n = 3) erfasst.

V8_ArtEreignis Straftat, Ordnungswidrigkeit oder sonstiges Ereignis?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 Sonstiges Ereignis (SO)	182	53,1	53,1	53,1
	2 Ordnungswidrigkeit (OWI)	6	1,7	1,7	54,8
	3 Straftat (ST)	152	44,3	44,3	99,1
	4 gemischt	3	0,9	0,9	100,0
Gesamt		343	100,0	100,0	

Codiert wurde auch die Anzahl der Straftaten pro Vorgang, sofern es sich grundsätzlich bei dem Ereignis um eine Straftat handelte. Hierbei wurden nicht mehrere Täter/Täterinnen erfasst, sondern ausschließlich unterschiedliche Straftaten, beispielsweise ein Einbruch und eine Körperverletzung. Fast immer (91%) handelt es sich dabei um eine erfasste Straftat, nur in 13 Fällen (8,3%) wurden zwei und in einem Fall (0,6%) vier Straftaten erfasst. Ebenso überwiegend handelt es sich bei den codierten Straftaten um „vollendete Straftaten“ (90,4%), bei knapp jeder zehnten Straftat (9,6%) handelt es sich um einen „Versuch“. Betrachtet man die Tatbestände, so zeigt sich folgender Überblick (vgl. Tab. Straftat 1 Erste Straftat, rekodiert): In den meisten Fällen (38,5%) handelt es sich bei den erfassten Straftaten um leichte sowie schwere Diebstahlsdelikte inklusive Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) und Diebstähle mit Bezug auf Fahrzeuge (KFZ). Jede fünfte erfasste Straftat (20,5%) war eine leichte oder schwere Sachbeschädigung, jede siebte Straftat (14,7%) eine einfache oder schwere Körperverletzung. In 10,3 Prozent der Fälle wurde jemand beleidigt, bedroht oder genötigt. Raubdelikte (1,3%) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,3) wurden jeweils zweimal erfasst. Weitere „sonstige Delikte“ kamen in etwas mehr als jedem siebten Fall (13,5%) vor.

Straftat1 Erste Straftat, rekodiert

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 leichte / schwere Diebstahlsdelikte (inkl. KFZ, WED)	60	17,5	38,5	38,5
	2 leichte / schwere Sachbeschädigungen	32	9,3	20,5	59,0
	3 einfache / schwere KV	23	6,7	14,7	73,7
	4 Raubdelikte	2	0,6	1,3	75,0
	5 Straftaten vs. sex. Selbstbestimmung	2	0,6	1,3	76,3
	6 Beleidigung / Bedrohung / Nötigung	16	4,7	10,3	86,5
	7 sonstige Delikte	21	6,1	13,5	100,0
	Gesamt	156	45,5	100,0	
Fehlend	-99	187	54,5		
Gesamt		343	100,0		

An Ordnungswidrigkeiten wurden insgesamt nur sieben Fälle erfasst (vgl. Tab. V11_1_OWI Ordnungswidrigkeit 1). Hierbei handelte es sich in vier Fällen um Ruhestörung, in zwei Fällen um illegale Müllentsorgung bzw. Abfallbeseitigung und in einem Fall um eine sonstige Verkehrsordnungswidrigkeit.

V11_1_OWI Ordnungswidrigkeit 1

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	3 Illegale Müllentsorgung bzw. Abfallbeseitigung	2	0,6	28,6	28,6
	5 Ruhestörung	4	1,2	57,1	85,7
	6 sonstige Verkehrsordnungs- widrigkeit	1	0,3	14,3	100,0
	Gesamt	7	2,0	100,0	
Fehlend	-99	336	98,0		
Gesamt		343	100,0		

Differenziert teilen sich hingegen die „sonstigen Ereignisse“ auf, also Ereignisse aus dem Kriminalitätslagebild, die unter dem strafbewährten Maß liegen bzw. keine Ordnungswidrigkeit darstellen, grundsätzlich aber geeignet sind, im öffentlichen Raum Unsicherheitsgefühle hervorzurufen. Diese sonstigen Ereignisse wurden für eine bessere Übersicht rekodiert (vgl. Tab. SoEr1 Sonstiges Ereignis 1, rekodiert). In den überwiegenden Fällen handelt es sich bei „sonstigen Ereignissen“ um häusliche Streitigkeiten, Ruhestörungen (ohne die Kriterien einer Ordnungswidrigkeit zu erfüllen) sowie Belästigungen (34,4%, n = 63). In jeweils 15,8 Prozent der Fälle waren es Alarmauslösungen sowie hilflose oder desorientierte Personen (jeweils n = 29). In 3,8 Prozent der Fälle wurden verdächtige Personen oder KFZ wahrgenommen und gemeldet. Unter „Sonstiges“ (30,1%) wurden eine Vielzahl unterschiedlicher einzelner Posten zusammengefasst, beispielsweise Verlustmeldungen, Verdacht eines Einbruchs (nicht bestätigt), Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Passanten oder im Supermarkt, Beschwerden, Amtshilfe für andere Behörde oder Gericht, Eigentumssicherung, Szene-Kontrollen etc.

SoEr1 Sonstiges Ereignis 1, rekodiert

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 Alarmauslösung (Feuer, Ein- bruch)	29	8,5	15,8	15,8
	2 Häusliche Streitigkeiten, Ru- hestörungen, Belästigungen	63	18,4	34,4	50,3
	3 Hilflose, desorientierte Per- son	29	8,5	15,8	66,1
	4 Verdächtige Personen / KFZ	7	2,0	3,8	69,9
	5 Sonstiges	55	16,0	30,1	100,0
	Gesamt	183	53,4	100,0	
Fehlend	-99	160	46,6		
Gesamt		343	100,0		

Des Weiteren wurde erfasst, ob im Rahmen der Kriminalitätsbelastungsdaten, also konkret im Rahmen der offenen Texterfassung durch den/die aufnehmenden Polizeibeamten/Polizeibeamtin Hinweise auf Zeichen des äußeren Verfalls, so genannte „Signs of Incivilities“, erkannt werden können. Verstanden wurden darunter Merkmale des städtischen Verfalls und der sozialen Verwahrlosung. Nach einer allgemeinen Definition stellen Incivilities Verletzungen von allgemeingültigen und geteilten Standards dar, die als Zeichen für den Verfall sozialer Normen und Werte im Stadtteil anzusehen sind. Incivilities werden in äußerliche und gesellschaftliche Missstände unterschieden. *Äußerliche Missstände* („physical disorder“) im öffentlichen Raum können beispielsweise überfüllte Mülleimer, Graffitis, zerstörte Fensterscheiben, Autowracks, herumliegender Müll, kaputte Straßenbeleuchtung und Parkbänke oder zerstörte Briefkästen sowie verlassene oder ausgebrannte Wohngebäude/Gewerbeobjekte sein. *Gesellschaftliche Missstände* („social disorder“) beziehen sich hingegen auf personenbezogene Probleme, wie etwa herumhängende Jugendliche, aggressive Bettelerei, sexuelle Belästigung, lautstark streitende Nachbarn, Betrunkene oder Obdachlose. Ebenfalls kann auch öffentlicher Drogenhandel, Straßenprostitution oder Urinieren in der Öffentlichkeit dazu gezählt werden.

Insgesamt konnten weder Physical noch Social Disorders in zufriedenstellendem Maße codiert werden, da sich zeigte, dass die freie Erfassung von Ereignissen in Textform in der Regel keine über das Mindestmaß hinausgehenden Informationen enthält (vgl. hierzu auch die methodische Reflexion). In der überwiegenden Anzahl der Fälle mussten daher „fehlende Werte“ codiert werden, da keine Informationen zur Bewertung des Sachverhalts vorlagen. In 74 Fällen (21,6%) wurden Hinweise auf Physical Disorders codiert (vgl. Tab. V13A_PhysicalDO), wobei unterschieden wurde, in welchem Grad das Merkmal vorlag (vgl. Tab. V13B_PhysicalDO_Grad der Physical Disorder). Überwiegend ist das „Merkmal vorhanden“ (56%), „schwach ausgeprägt“ ist es in 24,3 Prozent der Fälle und „stark ausgeprägt“ in 18,9 Prozent der Fälle. Die Physical Disorders wurden offen codiert und zeigen sich äußerst vielfältig. Sie reichen von „auslaufendes Öl aus parkendem PKW“ über „beschmierter Papiercontainer auf Schulhof“, „Brandstiftung ausgehend von einem Balkon“, „Einwerfen von Böller in Briefkasten“, „Farbschmierereien“, „gelagerte Bauutensilien auf der Straße“ bis zu „in Brand gesteckter Motorroller“.

V13A_PhysicalDO Physical Disorder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 Ja	74	21,6	74,7	74,7
	2 Nein	25	7,3	25,3	100,0
	Gesamt	99	28,9	100,0	
Fehlend	-99	244	71,1		
Gesamt		343	100,0		

V13B_PhysicalDO_Grad Grad der Physical Disorder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 Merkmal schwach vorhan- den	18	5,2	24,3	24,3
	2 Merkmal ist vorhanden	42	12,2	56,8	81,1
	3 Merkmal ist deutlich ausge- prägt	14	4,1	18,9	100,0
	Gesamt	74	21,6	100,0	
Fehlend	-99	269	78,4		
Gesamt		343	100,0		

Im Bereich der Social Disorder sieht es ähnlich aus – in 34,4 Prozent konnten Social Disorders festgestellt werden, in 10,2 Prozent der Fälle nicht (vgl. Tab. V13C_Social DO). Die restlichen Fälle sind „fehlende Werte“, also Fälle, in denen die Informationen so gering waren, dass nicht darüber entschieden werden konnte, ob Hinweise für oder gegen Social Disorders vorliegen.

V13C_SocialDO Social Disorder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 Ja	118	34,4	77,1	77,1
	2 Nein	35	10,2	22,9	100,0
	Gesamt	153	44,6	100,0	
Fehlend	-99	190	55,4		
Gesamt		343	100,0		

Bei den Social Disorders, die ebenfalls offen codiert wurden, handelt es sich unter anderem um „wiederholte häusliche Gewalt“, „lautes Schreien und Streitigkeiten“, „verwirrte Person, alkoholisiert“, „Randale in Wohnung“, „alkoholisierte Personen, die „herumliegen“, „Belästigungen durch Nachbarn“, „Beleidigungen“, „bellende Hunde“, usw.

In einem weiteren Schritt wurde erfasst, ob aus dem Kurzsachverhalt Zeichen für soziale Kontrolle entnommen werden konnten. Einerseits wirkt soziale Kontrolle allgemein positiv auf ein Viertel, andererseits geht damit auch eine Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit von Straftaten einher. Hinweise dafür können im Kurzsachverhalt sein, wenn sich beispielsweise Nachbarn um ihre Mitmenschen Gedanken machen und als Hinweisgeber auftauchen. Als weiterer Hinweis im Kurzsachverhalt für soziale Kontrolle kann das Melden von verdächtigen Personen und Fahrzeugen sowie der Hinweis auf abgemeldete Fahrzeuge oder sonstige Unordnungszuständen gesehen werden. Wie aus Tab.

V14A_Soz_Kontrolle ersichtlich ist, konnten in rund einem Fünftel der Fälle (22%) Anzeichen für soziale Kontrolle entdeckt werden. Überwiegend, nämlich in 52,4 Prozent dieser Fälle war das Merkmal „soziale Kontrolle“ schwach vorhanden, in einem Fünftel der Fälle (n=14; 22,2%) war das Merkmal deutlich ausgeprägt.

V14A_Soz_Kontrolle Soziale Kontrolle

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	1 Ja	63	18,4	22,0	22,0
	2 Nein	224	65,3	78,0	100,0
	Gesamt	287	83,7	100,0	
Fehlend	-99	56	16,3		
Gesamt		343	100,0		

4. Methodische Reflexion und Implikationen

In diesem Kapitel soll nun ein Überblick über die Möglichkeiten gegeben werden, ob sich die quantitativ erfassten baulich-räumlichen Merkmale mit weiteren Datenquellen zusammenführen lassen, um neben der rein deskriptiven Beschreibung mögliche Tendenzen abzulesen, die einen Zusammenhang zwischen diesen und der tatsächlichen lokalen Kriminalitätsbelastung und den Ordnungsstörungen aufweisen. Weiterhin soll reflektiert werden, wie Daten für die Beantwortung vergleichbarer Forschungsfragen aussehen müssen bzw. welche Schwierigkeiten bei Daten aus unterschiedlichen Datenquellen auftauchen können. Abgeschlossen wird die Beschreibung mit Empfehlungen bzw. Implikationen für zukünftige Projekte im Forschungsfeld der urbanen Sicherheitsforschung.

Ziele im Projekt „Sicherheit und Vielfalt im Quartier – DIVERCITY“ waren unter anderem lokalgeografische Kriminalitätsanalysen und Grundlagenermittlung für Kriminalitätsprognosen sowie kleinräumige, qualifizierte raumbezogene Kriminalitätsanalysen. Neben Daten aus polizeilichen Quellen sollten auch solche aus soziodemografischen Quellen sowie Befragungsdaten in die Analysen mit einfließen. Allgemeines Ziel der Untersuchung von sozioökonomischen und räumlichen Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsbelastung und auf Kriminalitätsfurcht ist es, Grundlagen für die Abgabe einer Prognose zu Sicherheitsrisiken bei neuen Bauvorhaben zu schaffen und Anknüpfungspunkte für weitere Analysen aufzuzeigen.

An dieser Stelle soll bereits vorweggenommen werden, dass sich im Laufe der Projektlaufzeit gezeigt hat, dass vor allem die Qualität der Daten und ihre generelle Eignung für Kriminalitätsprognosen in den Mittelpunkt der Analysen rückten und die Ergebnisse daher auch als methodische Basis für zukünftige Fragestellungen dienen können und sollen.

Forschungsfragen zur Analyse auf kleinräumiger Ebene

Die Forschungsfragen bzw. Hypothesen, die Hinweise für den Nutzen und die Tragfähigkeit von Kriminalitätsprognosen auf kleinräumiger Ebene liefern sollten, wurden auf Grundlage von theoretischen Konzepten und Erklärungsansätzen zu Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Raum aufgestellt. Grundsätzlich ging es um die Frage, ob statistische Analysen bzw. die Auswertung quantitativer Daten helfen können, Empfehlungen für den (gebauten) Raum auszusprechen, Entwicklungen genauer zu beobachten bzw. auch vorherzusagen. Durch die erhobenen baulich-räumlichen Merkmale in den zwei Fallstudiengebieten standen neben den polizeilichen Quellen aus Niedersachsen auf kleinräumiger Ebene erstmalig auch Beobachtungsdaten in Form kriminalitätsrelevanter, baulicher Merkmale zu Verfügung.

Bei der Durchführung weiterführender Analysen wurde deutlich, dass die Fallzahlen in allen zu Verfügung stehenden Datensätzen nach dem Zusammenspielen (vgl. Punkt 2) und insbesondere im erstellten Gesamtdatensatz unzureichend waren, so dass Zusammenhangsanalysen unter Berücksichtigung aller interessierenden Merkmale kaum möglich waren bzw. potenziell gefundene Zusammenhänge nicht statistisch belastbar waren und nicht als solche bewertet werden konnten. Die Ergebnisse dieser Analysen werden deshalb nicht weiter ausgeführt. Auf diese Problematik wird in der methodischen Reflexion genauer eingegangen.

Aufgrund der Limitationen der Datensätze lag der Schwerpunkt der Auswertung auf deskriptiver Statistik. Mithilfe dieser Ergebnisse konnten Auffälligkeiten und Herausforderungen in der städtebaulichen Struktur ausgemacht werden, die Auswirkungen auf Kriminalität und Unsicherheitsgefühle haben können. Sie bieten damit eine gute Grundlage für weitere Überlegungen oder Projekte. Überdies konnte bezüglich des Vorgehens viel aus den Ergebnissen abgeleitet werden.

Ein Ziel war es daher, die angewandte Methode in Verbindung mit baulich-räumlichen Merkmalen zu testen, weshalb eine Reflexion hier besonders relevant ist. Auf die Schwierigkeiten, die während der Aufbereitung der Daten und der weiteren Analysen aufgetreten sind, wird im Folgenden eingegangen. Im Anschluss daran folgen Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen bzw. Implikationen für weitere Projekte, die den Nutzen der Methodik nochmal herausstellen.

Grundlagen für Kriminalitätsprognosen auf kleinräumiger Ebene: Methodische Reflexion

Probleme beim Aufbereiten und Zusammenspielen unterschiedlicher Datensätze – Was es zu beachten gilt

Aufbereiten und Einlesen der Daten (Excel/SPSS)

Für das Zusammenspielen der unterschiedlichen Datensätze ist es unabdingbar, in allen Datensätzen ein eindeutiges Merkmal/eine Variable zu haben, welchen jeden einzelnen Fall zweifelsfrei identifiziert (hier: Gebäude über Straße und Hausnummer). Diese „ID-Variable“ muss in allen Datensätzen, die zusammengespielt werden sollen, identisch sein – d.h. die entsprechenden Daten dieser ID-Variable müssen das gleiche Format, die gleiche Form als auch die gleiche Schreibweise aufweisen. Insbesondere bei ID-Variablen in Form von Straßennamen und Hausnummern (inkl. Zusätze) kann diese Bedingung problematisch sein.

So war es zwingend notwendig, die vorgesehene ID-Variable (Straße inkl. Hausnummer/Hausnummer-Zusatz) in den vorliegenden Datensätzen zunächst in einem mehrschrittigen Verfahren zu bereinigen bzw. anzugleichen. In allen Original-Datensätzen musste dazu in einem ersten Schritt die Schreibweise der Straßen und Hausnummernzusätze vereinheitlicht werden (diese Bereinigung erfolgte z.T. erst nach Export der SPSS-Daten in Excel, siehe unten). Bei zugelieferten Datensätzen kann dieser Schritt aufwendig, zeitintensiv und letztendlich auch fehleranfällig sein, weshalb eine permanente Datenkontrolle besonders relevant ist. Ein weiteres Problem bei der gewählten ID-Variable in der vorliegenden Analyse war, dass die Informationen in den Original-Datensätzen in der Regel in mehreren Variablen gespeichert waren, anstatt – wie für das Zusammenspielen der Datensätze notwendig – in nur einer Variable (d.h. die Straße und die Hausnummer und der Zusatz standen in jeweils unterschiedlichen Spalten). Um dies zu bereinigen, mussten alle Datensätze, die bereits in SPSS vorlagen, nochmals in Excel exportiert werden, um dort die entsprechenden Spalten miteinander zu „verketten“, so dass alle für die ID-Variable notwendigen Informationen letztlich in einer Spalte eingetragen waren. Danach mussten die Excel-Tabellen erneut in SPSS importiert und alle Variablen/Daten nochmals gelabelt werden.

Insgesamt waren die Aufbereitungen sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig (manche der benannten Arbeitsschritte mussten mehrmals durchgeführt bzw. wiederholt werden, bis alle Daten in

korrekter bzw. gewünschter Form vorlagen). Hier sollte für zukünftige Projekte darauf geachtet werden, dass sich bereits beim Anlegen der Datensätze darüber Gedanken gemacht wird, ob die Daten später mit anderen Datensätzen zusammengespielt werden müssen, welche Informationen dabei als ID-Variable fungieren können und wie diese dann (möglichst in allen interessierenden Datensätzen) identisch formatiert werden müssen. Auf diese Weise lässt sich bereits im Vorhinein einiges an Aufbereitungsarbeit sowie Fehlerquellen beim Zusammenspielen der Daten vermeiden.

Zusammenspielen der Daten / Reduktion von Fällen

Bei dem Zusammenspielen der Daten haben sich weitere Schwierigkeiten aufgetan, welche in Zukunft bei ähnlich gelagerten Projekten berücksichtigt werden sollten.

Für die avisierten Analysen mussten z.T. Daten aus mehreren Datensätzen zusammengespielt werden, die nicht nur eine Entsprechung in einem anderen Datensatz haben, sondern mehrere (d.h. die ID-Variable kommt in einem der Datensätze mehrmals vor, es gibt also Dopplungen). So liegen im NIVADIS-Datensatz (Kriminalitätsbelastungsdaten) an bestimmten Adressen mehrere Delikte vor, jedes Delikt wird einzeln als eigener Fall erfasst (da es sich auch um unterschiedliche Taten zu unterschiedlichen Tatzeitpunkten handelt). Das bedeutet konkretisiert, dass der interessierende Raumbezug (Gebäude/Straße inkl. Hausnummer) und damit die ID-Variable per definitionem mehrmals im NIVADIS-Datensatz auftaucht. Dies wiederum hat zur Folge, dass der NIVADIS-Datensatz der Hauptdatensatz sein muss, an welchen die anderen Datensätze angespielt werden, eine andere Reihenfolge ist auf Grund der Dopplung der ID-Variablen nicht möglich. Damit allerdings geht auch einher, dass der NIVADIS-Datensatz die finalen Fallzahlen für die Zusammenhangsanalyse mit allen interessierenden Informationen definiert. Beinhaltet also der NIVADIS-Datensatz zum Beispiel Adressen, die in den anderen Datensätzen nicht vorkommen bzw. nicht im Fallstudiengebieten und/oder interessierenden Stadtteilen liegen, reduziert sich die Gesamtzahl der Fälle auf jene Adressen/Gebäude, die in allen zusammengespielten Datensätzen identisch sind.

Aus den benannten Gründen beinhaltet der Gesamtdatensatz nur noch $n = 64$ Fälle. Bei einer genauen Analyse der potenziellen Ursachen für diese starke Reduktion der finalen Fallzahl im Gesamtdatensatz zeigte sich, dass der Original-NIVADIS-Datensatz bereits 108 Fälle beinhaltete, welche nicht den Braunschweiger Ortsteilen Heidberg und Meverode zuzuordnen sind (sondern den Stadtteilen Braunschweig (Innenstadt), BS Stöckheim und BS Leiferde). Die übrigen 224 Adressen befinden sich zwar in den Ortsteilen Braunschweig Heidberg und Braunschweig Meverode, jedoch stellt das Fallstudiengebiet aus dem Projekt DIVERCITY nur einen kleinen Ausschnitt aus den Stadtteilen Heidberg und Meverode dar, sodass weitere 160 Adressen aus den Analysen ausgeschlossen werden mussten, da sie keine Entsprechung im DIVERCITY-Datensatz hatten.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass sich die NIVADIS-Daten bzw. das kleinräumige Lagebild, aus denen die räumlichen Kriminalitätsbelastungsdaten extrahiert wurden, nicht für statistische Zusammenhangsanalysen eignen, zumindest nicht in der im Rahmen des Projekts angewandten Form. So müssen die Daten – wie bereits unter Punkt 2 dargelegt – in einem sehr zeit- und ressourcenaufwendigen Prozess vercodet werden, um sie überhaupt für statistische Analysen nutz- und verwertbar zu machen. Zum anderen – und das hat insbesondere das Zusammenspielen der Daten offengelegt – sind nicht ausreichend viele NIVADIS-Daten (raumbezogene Delikte) für die interessierenden Stadtgebiete (insbesondere die ausgewählten Fallstudiengebiet) vorhanden, um belastbare statistische Zusammenhangsanalysen zu den Effekten von räumlich-sozialstatistischen Merkmalen auf die Kriminalitätsbelastung durchzuführen und valide Ergebnisse zu produzieren. Mit einer Fallzahl von $n = 64$ ist es unter methodischen (und technischen) Gesichtspunkten kaum bis gar nicht möglich,

überhaupt multivariate Berechnungen durchzuführen. Hierzu sollte die Fallzahl in der Regel weit im dreistelligen Bereich liegen.

Bereitstellung der kleinräumigen NIVADIS-Daten für ausgewählte Stadtteile

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Problemstellungen im Zusammenhang mit den Kriminalitätsbelastungsdaten stellt sich die Frage, wie man für zukünftige Forschungsprojekte aus dem Bereich der urbanen Sicherheit das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem besser nutzen kann, um die gewünschten raumbezogenen Kriminalitätsdaten in einer für die weiteren Analysen optimierten Form auszulesen.

Wie bereits ausführlich geschildert, umfassten die NIVADIS-Daten im Original „falsche Stadtteile“ bzw. das eigentlich interessierende Fallstudiengebiet wurde beim Datenexport nicht gut genug eingegrenzt. Dies lag mitunter auch darin begründet, dass das für die räumliche Eingrenzung der interessierenden Gebiete verwendete Visualisierungstool – welches im System implementiert ist – zu „grobkörnig“ ist, d. h. die Grenzen nicht scharf genug gezogen werden konnten, wodurch auch Daten angrenzender Stadtteile mit in die Datenbasis gelangten. Hier sollten in Zukunft andere Möglichkeiten der räumlichen Eingrenzung der Daten ausgelotet werden, um einen Datensatz aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem extrahieren zu können, welcher ausschließlich Fälle aus den interessierenden Gebieten beinhaltet.

Die Festlegung bzw. Eingrenzung auf die richtigen Stadtteile bzw. Fallstudiengebiete sollte auch immer zwingend im Vorfeld der Extraktion der Daten geschehen, da aus den NIVADIS-Daten selbst der Stadtteil nicht mehr offen ersichtlich ist und manuell recherchiert werden müsste. Zudem sollte bedacht werden, dass ein nachträgliches gezieltes „Aussortieren“ von Fällen aus einer gezogenen Stichprobe methodisch nicht zulässig ist, da so die vorgenommene Zufallsauswahl manipuliert wird und damit die Ergebnisse nicht mehr valide und belastbar sind. Die Stichprobe sollte somit immer im Vorfeld der Befragung bzw. der Ziehung so genau und wie möglich definiert werden, damit eine nachgeordnete Zufallsauswahl aus den vorliegenden Daten ohne verzerrende Effekte (durch falsche Stadtteile in den Daten) möglich ist.

Weiterhin gilt zu überlegen, ob ggf. in Zukunft ein generelles anderes Vorgehen gewählt werden sollte, wenn der Effekt von baulich-räumlichen Merkmalen auf die Kriminalitätsbelastung untersucht werden soll, um schlussendlich immer genügend Daten für avisierte Zusammenhangsanalysen vorliegen zu haben.

So wäre es vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme ggf. sinnvoll, zunächst in den NIVADIS-Daten nach Stadtgebieten zu suchen, die sich durch eine starke Kriminalitätsbelastung auszeichnen (hierbei ausgenommen: der Innenstadtbereich) und demzufolge genug Datenmaterial (in Form von registrierten Delikten) liefern können. Erst im Nachgang sollten dann bestenfalls die baulichen und ggf. auch sozialstatistischen Merkmale in diesen Stadtteilen erhoben werden, um potenzielle Zusammenhänge auf Grundlage einer großen Datenbasis untersuchen zu können.

Weitere Empfehlungen bzw. Implikationen

Aus der oben dargelegten methodischen Reflexion sowie aus der deskriptiven Statistik konnte eine Reihe an Empfehlungen bzw. Implikationen abgeleitet werden, sowohl in Bezug auf Kriminalitätsprognosen, die bauliche und sozialstatistische Merkmale berücksichtigen als auch in Bezug auf

zukünftige Studiendesigns, die auf Datenquellen zurückgreifen wollen, welche genau diese Merkmale beinhalten. Im Folgenden sollen nun nochmals in aller Kürze die mit den bereits geschilderten methodischen Herausforderungen einhergehenden Implikationen zusammengefasst umrissen und weitere Empfehlungen für zukünftige Forschungsvorhaben aus dem Bereich der urbanen Sicherheit dargelegt werden.

Sobald kleinräumige Kriminalitätslagebilder zum Einsatz kommen und mit anderen Datenquellen zusammengeführt werden sollen, bilden diese Daten (in Niedersachsen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS) den primären Datensatz, an den die anderen Daten angespielt werden. Hieraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Um genügend hohe Fallzahlen zu erhalten und sinnvolle Prognoseschritte durchführen zu können, sollte die Ergiebigkeit des potenziellen NIVADIS-Datensatzes ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Fallstudiengebieten darstellen. Auch unter Berücksichtigung, dass die Auswahl von Fallstudiengebieten mehreren wichtigen Kriterien unterliegen kann (z.B. auch die Kooperation ansässiger Akteure, spezifische bauliche Auffälligkeiten), so ist dieses Kriterium höchst relevant, um verlässliche Zusammenhangsanalysen berechnen zu können und damit auch statistisch belastbare Grundlagen für Kriminalitätsprognosen zu schaffen. Die Auswahl der Fallstudiengebiete sollte sich demnach – wie oben bereits dargelegt – an einer tatsächlichen erhöhten lokalen Kriminalitätsbelastung orientieren, um auch tatsächlich genug Daten für die Analyse der potenziellen Effekte baulich-räumlicher Merkmale auf Kriminalität vorliegen zu haben.

2. Ein nicht unerheblicher Teil der räumlich-relevanten Delikte, die über das System NIVADIS ausgespielt werden, enthält keine Hausnummern, da sich diese Delikte im öffentlichen Raum abgespielt haben und nicht immer Hausnummern zugeordnet werden können (z.B. auf einem Parkplatz, einem Grünstreifen, an einer Autobahnauffahrt etc.). Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, zukünftig ggf. mehrere Datensätze zu bilden und sowohl räumliche Merkmale auf Hausnummernebene, ebenso aber auf Straßenebene zu erheben, da ansonsten diese unter Umständen sehr wichtigen Delikte und/oder Ordnungsstörungen wegfallen und nicht analysiert werden können.

3. Die Qualität der NIVADIS-Daten bestimmt die Qualität und Güte des Gesamtdatensatzes (Datensatz mit Daten aus unterschiedlichen Quellen/Datensatz für geplante Zusammenhangsanalysen) in erheblichem Maße mit. Wie bereits angeführt, sollten für zukünftige Projekte andere Auswahlkriterien bzw. Extraktionsmethoden eruiert werden, damit auf diese Weise ein treffgenauerer Ausspielen der NIVADIS-Daten für definierte Fallstudiengebiete gelingen kann und keine bzw. nur sehr wenige untersuchungsgebietsfremden Daten in den Datensatz gelangen können. Dies wiederum verhindert, dass sich durch nachgeordnete Bereinigungsschritte die Fallzahl in den Daten drastisch reduziert und schlussendlich im schlimmsten Fall eine für Zusammenhangsanalysen notwendige Mindestanzahl unterschreitet.

Besonders relevant für das Projekt DIVERCITY sowie ggf. auch für zukünftige Forschungsvorhaben sind zudem die baulichen Merkmale, die mit eigens entwickelten Erhebungsinstrumenten und dazugehörigen, ausführlichen Anleitungen erhoben wurden. Diese neu konzipierten Erhebungsinstrumente, die in zwei ausführlichen Pretest getestet wurden, haben sich hierbei als grundsätzlich geeignet, belastbar, valide und reliabel gezeigt und können in jedem Fall aus unserer Sicht weiter in dieser Form verwendet werden. Sie stellen demzufolge einen wichtigen Beitrag zur quantitativen Erfassung baulich-räumlicher Merkmale und deren statistische Analyse dar und bieten somit eine Grundlage,

in Zukunft die Zusammenhänge zwischen baulich-räumlichen Merkmalen, Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht mit quantitativ-statistischen Verfahren analysieren zu können.

4. Die im Rahmen des Projekts entwickelten Instrumente – hier insbesondere die Ausfüllhilfe – könnten jedoch noch für nachfolgenden Studien überarbeitet bzw. weiter ausgebaut und vor allem durch weitere Beispiele angereichert werden, beispielsweise durch noch mehr aussagekräftiges Bildmaterial. Gerade für Personen, die nicht über architektonisches Hintergrundwissen verfügen, kann damit das Bewerten und Erfassen der baulichen Merkmale noch weiter erleichtert werden.

5. Eine weitere Implikation bzw. Empfehlung betrifft die Notwendigkeit in einer Diversität bzw. Varianz in der Bausubstanz bzw. den baulich-räumlichen Merkmalen in den interessierenden Gebieten. Um Effekte unterschiedlicher baulich-räumlicher Merkmale auf beispielsweise die Kriminalitätsbelastung oder auch das Sicherheitsempfinden analysieren zu können, müssen – per definitionem – auch Unterschiede in der baulichen Substanz vorliegen. Wenn ein Quartier zum Beispiel vollständig dominiert wird von mehrstöckigen Zeilenbau (und nur diese Daten im Datensatz vorliegen), lassen sich ggf. die Effekte von mehrstöckigen Zeilenbau auf die Kriminalitätsbelastung errechnen. Es ist jedoch dann nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, ob die Effekte bei einer anderen Bebauung (z.B. primär Einfamilienhäuser) auf die Kriminalitätsbelastung höher oder niedriger wären. Kontrastierende Aussagen sind demzufolge nur möglich, wenn der zu analysierende Datensatz genügend Varianz in den interessierenden Merkmalen (hier: Bebauung) aufweist.

Die Auswahl der Untersuchungsgebiete sollte daher auf jeden Fall das Kriterium berücksichtigen, dass es a) entweder genügend bauliche Varianz innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt und das Untersuchungsgebiet groß genug ist (Minimum 500 Analyseeinheiten, besser mehr) oder dass b) zwei oder mehrere Untersuchungsgebiete miteinander verglichen werden, die in sich gesehen zwar relativ homogen sind, untereinander aber genügend Varianz (Bautypologien usw.) aufweisen. Im Beispiel Heidberg war das Viertel insgesamt gesehen leider zu homogen bzw. weist eine zu geringe Varianz für Zusammenhangsanalysen auf.

6. Zudem sollten die Untersuchungsgebiete – bzw. immer mindestens zwei – in einem Bundesland (hier: Niedersachsen) liegen, da ein Vergleich mit Kriminalitätsbelastungsdaten, aber auch mit sozialstatistischen Daten, nur optimal und ohne einen hohen Bearbeitungsaufwand dann erfolgen kann, wenn diese jeweils vergleichbar sind (nach gleicher Methode erhoben werden, im selben Format verfügbar sind oder ohne weitere Probleme umgewandelt werden können, usw.).

Das Hinzuziehen weiterer Datenquellen erfordert zudem grundsätzlich das Vorliegen von Daten auf kleinräumiger Ebene, sofern – wie in vorliegender Studie DIVERCITY – auf kleinräumiger Ebene analysiert werden soll. In der Regel erfüllen offiziell zugängliche, groß angelegte Studien wie Dunkelfeldbefragungen oder ähnliches dieses Kriterium nicht, da diese in den meisten Fällen großräumig (und häufig repräsentativ für Deutschland oder ein einzelnes Bundesland) durchgeführt werden. Auf kleinräumiger Ebene können diese Daten dann nicht eingesetzt werden, da sie – in der Regel – für eine ganze Stadt nur einen einzigen Wert enthalten, beispielsweise einen Mittelwert zum Merkmal „Kriminalitätsfurcht“ für die gesamte Stadt Braunschweig. Die kleinste Ebene ist zudem häufig in solchen Befragungen der Landkreis oder die Gemeinde, aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Daten häufig nicht ohne weiteres auf noch kleinräumigerer Ebene erfasst bzw. ausgegeben werden.

Auch gekaufte sozialstatistische Daten erfüllen leider sehr häufig nicht die an kleinräumige Daten gestellten Erwartungen. Auf kleinräumiger Ebene können Unternehmen häufig nur Daten zuliefern, die für kriminalitätsbezogene Fragestellungen nicht oder kaum relevant sind (in der Regel sind es

marktforschungsorientierte Daten zu z.B. Konsumverhalten oder Lebensstilpräferenzen). Vor diesem Hintergrund schlagen wir abschließend vor, dass

7. für Studien, die *auch* Zusammenhänge (von Kriminalitätsbelastungsdaten und räumlichen Daten) mit individuellen Persönlichkeitsmerkmalen wie z. B. Kriminalitätsfurcht usw. analysieren/darstellen wollen, Befragungen der ansässigen Bevölkerung in das Studiendesign einfließen. Bei allen Schwierigkeiten und Nachteilen, die Befragungen in unterschiedlichen Varianten und ggf. bei schwer zugänglichen Forschungsfeld bieten, so sind sie dennoch die einzige Möglichkeit, die interessierenden Merkmale auf individueller Ebene zu erheben. Wir empfehlen für zukünftige Forschungsvorhaben, welche den Fokus auf die Analyse möglicher Effekte unterschiedlicher baulich-räumlicher Merkmale auf Kriminalitätsbelastung oder Sicherheitsempfinden legen daher, erhebliche Mühen in die Konzeption und Entwicklung des Studiendesigns fließen zu lassen und dabei das Potential, das Befragungsdaten für die Beantwortung der leitenden Forschungsfragen liefern können, mit einzubeziehen.

Literaturverzeichnis

Ajzen, Icek (1989): Attitude structure and behavior. In: Anthony R. Pratkanis, Steven J. Breckler und Anthony G. Greenwald (Hrsg.): Attitudes structure and function. Erlbaum: Hillsdale, NJ: S. 241-274.

BMI/BMJ – Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Boers, Klaus und Kurz, Peter (1997): Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in: Boers, Klaus, Gutsche, Günter und Klaus Sessar (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen. S. 187-253.

Boers, Klaus (1993): Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 76(2), S. 65–82.

Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.

Brantingham, Patricia und Brantingham, Paul (2013): The Theory of Target Search. In: Cullen, Francis T./Wilcox, Pamela (Hrsg.): The Oxford Handbook of Criminological Theory. Oxford University Press. S. 535-553.

Brantingham, Patricia (2011): Crime and Place. Rapidly Evolving Research Methods in the 21st Century. In: Cityscape 13(3), S. 199-203.

Brantingham, Patricia und Brantingham, Paul (1995): Criminology of Place. Crime Generators and Crime Attractors. In: European Journal on Criminal Policy and Research 3(3), S. 1-26.

Dittmann, Jörg (2005): Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen. DIW Berlin, Discussion Papers, Heft 468.

Cohen, Lawrence E. und Felson, Marcus (1979): Social change and crime rate trends: a routine activity approach. In: American Sociological Review, 44(4), S. 588-608.

Coleman, James Samuel (1990): Foundations of Social Theory. The Belknap Press of Harvard University Press: Cambridge, Massachusetts, London.

Coleman, James Samuel (1986): Social Theory, Social research, and a Theory of Action. In American Journal of Sociology, 91(6), S. 1309-1335.

Eifler, Stefanie (2002): Kriminalsoziologie. Transcript-Verlag: Bielefeld.

Esser, Hartmut (2007): Der Handlungsbegriff in der modernen Soziologie. In: Altmepfen, Klaus-Dieter, Hanitzsch, Thomas und Schlüter, Carsten (Hrsg.): Journalismustheorie: Next Generation. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovation. VS Verlag für Sozialwissenschaften_ Wiesbaden. S. 27-46.

Esser, Hartmut (1999): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Campus Verlag: Frankfurt.

Ferguson-Colvin, Kristin und Mindel, Charles H. (2007): Modeling fear of crime in dallas neighborhoods: A test of social capital theory. In: *Crime and Delinquency* 53(2), S. 322-349. DOI 10.1177/0011128705285039

Frevel, Bernhard (2003): Polizei, Politik und Medien und der Umgang mit dem bürgerschaftlichen Sicherheitsgefühl. In: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit*. Opladen: Leske und Budrich, S. 321-336.

Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58(2), S. 307-331.

Jackson, Jonathan (2004): Experience and expression. Social and cultural significance in the fear of crime. In: *British Journal of Criminology* 44, S. 946-966.

Jeffrey, Clarence Ray (1971): *Crime Prevention Through Environmental Design*. Sage: Beverly Hills.

Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) (Hrsg.) (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover. [online] <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) (Hrsg.) (2015): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013. Hannover. [online] <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Lewis, Dan A. und Salem, Greta (1986): *Fear of crime. Incivility and the production of a social problem*. New Brunswick: Transaction Books.

Lüdemann, Christian und Ohlemacher, Thomas (2002): *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Juventa Verlag: Weinheim und München.

Miethe, Terance und Meier, Robert (1979): *Crime and its Social Context. Toward an Integrated Theory of Offenders, Victims, and Situations*. State University of New York Press: Albany.

Newman, Oscar (1996): *Creating Defensible Space*. U.S. Department of Housing and Urban Development, Office of Policy Development and Research. [online] <https://www.huduser.gov/publications/pdf/def.pdf>

Newman, Oscar und Franck, Karen A. (1980): *Factors Influencing Crime and Instability in Urban Housing Developments: Executive Summary*. U.S. Government Printing Office: Washington.

Newman, Oscar (1973): *Defensible Space. Crime Prevention Through Urban Design*. Macmillan Pub Co: New York.

Politecnico di Milano, Laboratorio Qualità Urbana e Sicurezza (2007): *Planning Urban Design and Management for crime prevention*, Milano.

Querbach, Maximilian, Verhovnik-Heinze, Melanie und Schröder, Anke (2020): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Ein grundlagenorientierter Überblick aus kriminologisch-raum- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, In: Hartmut Pfeiffer, Anke Schröder und Melanie Verhovnik-Heinze (Hrsg.): Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht. Schriftenreihe des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaften.

Sampson, Robert J., Morenoff, Jeffrey D. und Thomas Gannon-Rowley (2002): Assessing "Neighborhood Effects". *Social Processes and New Directions in Research. Annu. Rev. Sociol. (Annual Review of Sociology)*, 28, 1, 443–478.

Sampson, Robert J., Raudenbush, Stephen W. und Felton, Earls (1997): Neighborhoods and violent crime: A multilevel study of collective efficacy. *Science*, 277(5328), 918-924. <https://doi.org/10.1126/science.277.5328.918>

Sampson, Robert J. und Groves, W. Byron (1989): Community structure and crime: Testing social-disorganization theory. *American Journal of Sociology* 94, 4, 774-802.

Schubert, Herbert (2008): Raum und Architektur der Inneren Sicherheit. In: Lange, Hans-Jürgen; Ohly, H. Peter; Reichertz, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit, VS Verlag der Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 281-292.

Schwind, Hans.-Dieter, Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (Hrsg.) (1978): Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum. BKA-Forschungsreihe Band 8. Wiesbaden.

Sessar, Klaus, Herrmann, Heike, Keller, Wolfgang, Weinrich, Martin und Breckner, Ingrid (2004): IN-SEC – Insecurities in European Cities. Crime-related fear within the context of new anxieties and community-based crime prevention. Final report. [online] https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Sozialwesen/Beschaefigtendaten/H._Herrmann/InSec_Final_Report_10_18.pdf

Sessar, Klaus (1997): Zu einer Kriminologie ohne Täter. Oder auch: die kriminogene Tat. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 80, S. 1-14.

Shaw, Clifford R. und McKay, Henry D. (1969): *Juvenile delinquency and urban areas*. Chicago: University of Chicago Press.

SIPA – Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (o.J.): Sichere Räume. Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten (Lang- und Kurzfassung). [online] <http://www.sipa-niedersachsen.de/nano.cms/sicher-wohnen-downloads>.

SIPA – Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (o.J.): Sicher Wohnen. Kriterienliste für die Planung neuer Bauvorhaben und für die Selbstbewertung von Wohnungsbeständen. [online] <http://www.sipa-niedersachsen.de/nano.cms/sicher-wohnen-downloads>.

Skogan, Wesley G. (1993): The various meanings of fear. In: Christian Pfeiffer und Wetzels Peter (Hrsg.): *Fear of Crime and Criminal Victimization*. Stuttgart: Enke Verlag, S. 131-140.

Van Soemerem, Paul (2020): Safe Design, Planning and Management (CPTED): Auf dem Weg zu einem sozial sicheren Lebensumfeld. In Pfeiffer, Hartmut / Schröder, Anke, Verhovnik-Heinze, Melanie: Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht. Verlag der Polizeiwissenschaften, Frankfurt a.M., 149-168.

Stummvoll, Günter (2015): Die Abstraktionsleiter der Städtebaulichen Kriminalprävention, In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 27-36, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_3_C. Wilson, James Q. und Kelling, George L. (1982): The police and the neighbourhood safety: Broken windows. *The Atlantic Monthly* 3, 29-39.

Zentralstelle Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention (Hrsg.) (2003): Städtebau und Kriminalprävention. Eine Broschüre für die polizeiliche Praxis, Stuttgart.

Zibell, Barbara und Schröder, Anke (2008): Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung, Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M.

Ziegler; Diana, Kudlacek, Dominic und Fischer, Thomas A. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5, Berlin

ANLAGEN:

- 1. Erhebungsbogen auf Hausnummernebene**
- 2. Erhebungsbogen auf Quartiersebene**
- 3. Ausfüllhilfe**

BESTANDSAUFNAHME - BOGEN A: HAUSNUMMERNEBENE

Die Bestandsaufnahme der Quartiere in Heidberg/ Melderode in Braunschweig sowie Gröpelingen/ Ohlenhof in Bremen erfolgt durch zwei Erfassungsbögen. Beim vorliegenden **Bogen A** erfolgt die Betrachtung auf Hausnummernebene. Die erweiterte Quartiersbetrachtung wird mithilfe des Bogens B dokumentiert. Für die Qualität der Daten ist es von höchster Relevanz, dass die Dokumentation einheitlich und vollständig erfolgt. Bitte lesen Sie daher die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Bestandsaufnahmebogens genau durch und befolgen Sie die Anweisungen exakt.

Bitte gehen Sie bei der Bestandsaufnahme folgendermaßen vor:

- Nutzen Sie pro Hausnummer einen Bogen.
- Kreuzen Sie die zutreffendste Antwortmöglichkeit an. Einige Fragen können nur nach Augenschein beurteilt werden.
- **Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein** (es gibt z.B. keinen rückwärtigen Weg), **bitte Antwortmöglichkeit frei lassen**.

1. Zunächst tragen Sie bitte die Informationen zum Erhebungsort und der Erhebungszeit ein.

Straße:

Hausnummer: (Bitte mit Zusätzen eintragen, z.B. 28a)

Datum (TT.MM.JJJJ):

Wochentag: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Uhrzeit: Beginn um _____ Uhr (HH:MM)

2. Beurteilen Sie Aspekte des Städtebaus. Benennen Sie zunächst die Typologie der Bauweise. (siehe Ausfüllhilfe A2)

<p>2.1 Block(rand)bebauung <input type="checkbox"/></p> <p>Hauseingänge von der Straße aus <input type="checkbox"/></p> <p>Hauseingänge vom Hof aus (Wohnhof) <input type="checkbox"/></p>	<p>2.3 Zeilenbau <input type="checkbox"/></p>
<p>2.2 Reihenbebauung <input type="checkbox"/></p>	<p>2.4 Solitär (z.B. Punkthochhaus) <input type="checkbox"/></p>
<p>2.5 Gruppenbebauung (Zusammenhängende Gruppen von Häusern, die sich deutlich von der umgebenen Bebauung abgrenzen und in derselben Zeit gebaut wurden. Beispielsweise Hochhausanlagen.) <input type="checkbox"/></p>	

3. Handelt es sich bei dem zu betrachtenden Gebäude um ein:

(Bitte zutreffendes ankreuzen.)

Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>

4. Tragen Sie die Anzahl der Geschosse des Gebäudes ein.

(Einschließlich des Erdgeschosses und ggf. bewohnten Dachgeschosses falls erkennbar.)

1
 2
 3
 4
 5
 > 5, nämlich: _____

5. Wie viele Wohnungen/ Parteien sind über einen Hauseingang erschlossen?

(Beispielsweise anhand der Klingelschilder erfassen.)

1
 2
 3
 4
 5
 > 5, nämlich: _____

6. Im Gebäude befinden sich belebende Nichtwohnfunktionen (z.B. Laden, Büro, Arztpraxis, Gemeinschaftseinrichtungen).

Ja
 Nein

7. Liegt das Gebäude in einer Sackgasse? (Straße für Anlieger, nur von einem Ende befahrbar)

Ja
 Nein

8. Beurteilen Sie die Grundstücksgrenzen vor Ort.

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
8.1 Die Grenzen des Grundstücks sind sichtbar (durch Zäune, Hecken o.ä.) markiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2 Die Markierung (z.B. Zäune, Hecken o.ä.) bleibt unter Augenhöhe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2 Eine klare Abtrennung zwischen öffentlichem Fußweg und privatem Grundstück ist erkennbar. (z.B. durch Zäune, Hecken oder Änderung des Bodenbelags, Rasenflächen neben Bürgersteigen, o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Betrachten Sie den Zugang zum Wohngebäude und den Eingangsbereich und beurteilen Sie dabei die Sauberkeit und Pflege sowie Zugänglichkeit und Auffindbarkeit.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu - trifft nicht zu' an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
9.1 Der Zugang (Weg) zum Wohngebäude macht einen gepflegten Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2 Der Zugang (Weg) zum Wohngebäude ist ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3 Der Zugang (Weg) zum Wohngebäude ist barrierefrei. (Es gibt keine Stufen, Schwellen über 2 cm Höhe, keine Schäden im Gehwegbelag.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4 Der Eingangsbereich (Bereich vor der Hauseingangstür) ist deutlich als solcher erkennbar und leicht auffindbar (z.B. durch große Hausnummern, eine Klingelanlage).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5 Die Hausnummer ist auch bei Dunkelheit gut erkennbar. (z.B. durch Beleuchtung, Größe oder Kontrast)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6 Der Eingangsbereich ist ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.7 Der Eingangsbereich ist gut einsehbar und nicht verwinkelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.8 Der Eingang ist zugangskontrolliert (z.B. durch Schließanlage, Summer, Kameras, einen Pförtner).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.9 Der Eingangsbereich ist wettergeschützt (z.B. Vordach).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.10 Vor dem Eingang befinden sich Sitzgelegenheiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.11 Die Briefkästen sind von außen zu bestücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.12 Die Briefkästen sind von innen vom Adressaten zu öffnen. (Man muss nicht aus dem Haus heraus gehen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Beurteilen Sie die Übergänge von privaten oder halböffentlichen Bereichen. Gehen Sie um das Haus herum, sofern das möglich ist.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu’ an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
10.1 Den Wohnungen sind <u>private</u> Terrassen und Balkone oder kleine, <u>private</u> Gärten zugeordnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2 Den Wohngebäuden sind <u>halböffentliche</u> Flächen zugeordnet (z.B. Vorgärten, Grünflächen oder Innenhöfe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Beurteilen Sie den äußeren Eindruck des Gebäudes und des Grundstücks.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu’ an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
11.1 Die Fassade macht einen sauberen Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2 Die Fassade ist beschmutzt/ergraut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.3 Die Fassade weist Schäden auf. (z.B. sind Risse sichtbar.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.4 Die Fassade ist mit Graffiti oder Tags beschmiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.5 Die Grünanlagen vor und am Haus sind attraktiv gestaltet und gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.6 Die Grünanlagen schränken Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Aufenthaltsbereichen ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Beurteilen Sie die Zugänglichkeit des Gebäudes und die soziale Kontrolle durch Ausrichtung der Fenster.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an. Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
12.1 Die Hauseingangstür ist zur Straße hin ausgerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.2 Mehrere Hauseingangstüren befinden sich am Gebäude (z.B. rückwärtiger Eingang).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.3 Der Haupteingang (Adresse, mit Klingelschildern) ist transparent und ermöglicht Blickbeziehungen nach draußen. (Es ist erkennbar, ob jemand vor der Tür steht.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.4 Der Nebeneingang/ Nebeneingänge, z.B. rückwärtiger Eingang) ist/ sind transparent und ermöglicht/ ermöglichen Blickbeziehungen nach draußen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.5 Rückwärtige Wege sind vom Wohnhaus einsehbar. (z.B. Wege, die über das Grundstück führen und nicht zur Vorderseite des Hauses.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.6 Rückwärtige Wege sind beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.7 Fenster sind (auch) zur Straße hin ausgerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.8 Fenster befinden sich an jeder Außenseite des Gebäudes, auch an der Giebelseite. (Beispielfoto „Giebelseite“ siehe Ausfüllhilfe A2.2 Zeilenbau.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.9 Fenster ermöglichen Blickbeziehungen zu außenliegenden Aufenthaltsbereichen (z.B. zum Spielplatz, Sitzplätzen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Beurteilen Sie die Abstellmöglichkeiten.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an. Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
13.1 Am oder im Haus befinden sich verschließbare Abstellräume (z.B. Kellerräume, Fahrradabstellplätze (soweit von außen sichtbar)).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.2 Für Rollatoren oder Kinderwagen sind wettergeschützte Abstellmöglichkeiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.3 Für Fahrräder stehen Stellplätze mit Rahmensicherung bzw. Fahrradbügel zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.4 Eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen mit Rahmensicherung ist vorhanden. (z.B. sind freie Bügel vorhanden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.5 Fahrradabstellplätze sind vom Wohnhaus aus einsehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.6 Für Rollatoren oder Kinderwagen sind abschließbare Abstellmöglichkeiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.7 In unmittelbarer Nähe zum Wohngebäude stehen private Abstellplätze für PKW/Motorrad zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.8 Parkplätze (auch straßenbegleitend) sind vom Wohnhaus aus einsehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Beurteilen Sie den Abfallbereich.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
14.1 Dem Gebäude ist ein abschließbarer Abfallbereich zugeordnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.2 Die Kapazität des Abfallbereichs ist bedarfsgerecht. (Es stehen keine Mülltüten herum.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.3 Der Abfallbereich ist vom Wohnhaus einsehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.4 Der Abfallbereich ist beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BESTANDSAUFNAHME - BOGEN B: QUARTIERSEBENE

Die Bestandsaufnahme in den Quartieren Heidberg/ Melderode in Braunschweig sowie Gröpelingen/ Ohlenhof in Bremen erfolgt durch jeweils zwei Typen von Erfassungsbögen. Beim vorliegenden **Bogen B** erfolgt die Betrachtung auf kleinräumiger Quartiersebene. Eine hausnummerngenaue Bestandsaufnahme wird mithilfe des Bogens A dokumentiert. Für die Qualität der Daten ist es von höchster Relevanz, dass die Dokumentation einheitlich und vollständig erfolgt. Bitte lesen Sie daher die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Bestandsaufnahmebogens genau durch und befolgen Sie die Anweisungen exakt.

Bitte gehen Sie bei der Bestandsaufnahme folgendermaßen vor:

- Stellen Sie sich an den vorgegebenen Standort. Schauen Sie sich um und beurteilen Sie vom Standort aus das für Sie sichtbare Gebiet. Nutzen Sie für die Dokumentation eines Gebietes
- **einen** Bogen für den **angegebenen Standort**.
- Beziehen Sie alle sichtbaren Gebäude und Freiflächen in Ihre Beurteilung ein und notieren Sie Qualitäten sowie auftretende Ordnungsstörungen (z.B. herumliegender Müll, beschmierte Hauswände, abgemeldete Autos in den Straßen).
- Kreuzen Sie die zutreffendste Antwortmöglichkeit an.
- **Falls keine der Antwortmöglichkeiten zutrifft, bitte die Antwortmöglichkeiten offen lassen.**

1. Zunächst tragen Sie bitte die Informationen zum Erhebungsort und der Erhebungszeit ein

Standortnummer:

Datum (TT.MM.JJJJ):

Wochentag: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Uhrzeit: Beginn um _____ Uhr (HH:MM)

2. Beurteilen Sie den Gesamteindruck vom Standort aus.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.) Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
2.1 Die Wohnhäuser am Standort sind gut erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Durch die Stellung der Gebäude werden Sichteinschränkungen vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Grundstücksgrenzen sind eindeutig sichtbar. (z.B. durch Zäune, Mauern, Hecken, oder durch Wechsel des Bodenbelags: Rasenfläche neben dem Bürgersteig o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Am Standort gibt es zerstörte Wartehäuschen, Laternen, beschädigte Briefkästen, oder ähnliches.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Am Standort liegt Müll oder Sperrmüll herum. (z.B. neben Containern für Glas oder Altkleider)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beurteilen Sie den aktuellen Eindruck der Freiflächen.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
3.1 Die Freiflächen (Grünflächen, Verkehrsflächen, Nutzflächen) machen einen sauberen Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Die Freiflächen vor und am Haus sind attraktiv gestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Es sind Sitzgelegenheiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4 Freiflächen und Spielflächen sind abgegrenzt. (z.B. durch Hecken, Zäune)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 Auf den Freiflächen sind Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Aufenthaltsbereichen eingeschränkt (z.B. durch hohe Büsche).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6 Spielflächen befinden sich in Sicht- und Rufweite zu den Wohngebäuden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7 Es gibt schlecht einsehbare, verwinkelte, dunkle Bereiche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Beurteilen Sie Aufenthaltsbereiche am Standort.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.) **Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.**)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
4.1 Am Standort sind Aufenthaltsbereiche vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Die Aufenthaltsbereiche sind gepflegt und laden zur Benutzung ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Es gibt <u>unterschiedliche Angebote</u> für einen Aufenthalt. (z.B. schattige Plätze mit Sitzgelegenheiten, Stadtmobiliar wie Bänke, Spielgeräte für Kinder oder für ältere Menschen, Brunnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Das öffentliche Mobiliar ist aus robusten und werthaltigen (hochwertigen, nutzbaren, ansprechenden) Materialien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Bänke, Mülleimer, Spielgeräte etc. sind beschmiert oder zerstört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6 Am Standort sind Bereiche für <u>bestimmte Zielgruppen</u> vorhanden. (z.B. Bolzplätze, Bouleplätze, Kinderspielplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7 Am Standort sind Spuren von diversen Nutzungen erkennbar (z.B. herumliegendes Spielzeug).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Beurteilen Sie die Lesbarkeit und Orientierung.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.) **Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.**)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
5.1 Eine leichte Orientierung im ausgewählten Bereich ist möglich. Man findet sich gut zurecht. (z.B. Wegeleitsystem/ leichte Auffindbarkeit von Adressen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Gute Beschilderung und Kennzeichnung der Straßen und Wege am Standort (Besucher/innen finden sich gut zurecht).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3 Die Wegeführung zu den Grundstücken ist übersichtlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4 Wege zwischen oder hinter den Gebäuden (und vom Standort aus erkennbar) sind übersichtlich, gut einsehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Beurteilen Sie die Wegeführung.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.) **Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.**)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
6.1 Fuß- und Radwege sind eindeutig vom Autoverkehr getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Fuß- und Radwege sind voneinander getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Gehwege sind ausreichend breit gestaltet. Passant/innen können sich begegnen und ausweichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4 Gehwege sind instandgehalten (z.B. ohne Schlaglöcher).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5 Haupt- und Nebenwege sind erkennbar. (z.B. durch Beleuchtung und Breite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6 Wunschgehnlinien (Trampelpfade) sind erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7 Fuß- und Radwege sind ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8 Die Beleuchtung ist durch Bäume und Büsche eingeschränkt. (Straßenlaternen sind zugewachsen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Beurteilen Sie die Zugänglichkeit und Zugangsbedingungen am Standort.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu –trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
7.1 Wege, Plätze und Zugänge zu Gebäuden sind ohne Barrieren begehbar. (Es gibt keine Stufen, Schwellen über 2 cm Höhe, keine Schäden im Gehwegbelag.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2 Wege und Zugänge zum Gebäude sind breit genug. Fußgänger/innen mit Kinderwagen oder Rollator, Menschen im Rollstuhl können sich bequem begegnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Beurteilen Sie die Parkmöglichkeiten am Standort.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.). Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
8.1 Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2 Parkplätze sind in Größe und Anzahl überdimensioniert. (nach Augenschein: z.B. viele freie Parkflächen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3 Parkgaragen/ Parkdecks sind zugangskontrolliert. (z.B. Schließsystem, Video, Rolltore)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4 Parkgaragen/ Parkdecks sind gut einsehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5 Parkgaragen/ Parkdecks sind Vandalismus resistent. (z.B. sind die Wandoberflächen abwaschbar oder so gestaltet, dass Graffiti nicht aufgesprüht wird.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.6 Die Parkplätze sind ausreichend beleuchtet. (auch straßenbegleitendes Parken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Beurteilen Sie Tunnel und Durchgänge am Standort.

(Bitte kreuzen Sie anhand der Skala ,trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu - trifft nicht zu‘ an.) **Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, bitte Antwortmöglichkeit frei lassen.**)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
9.1 Tunnel oder Durchgänge bieten eine gute Durchsicht (keine Sichtbehinderungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2 Vor oder in Tunneln sind Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3 Die Ein- und Ausgangssituation des Tunnels oder Durchgangs können durch Sichtbeziehungen aus angrenzenden Wohnungen kontrolliert werden. Fußgänger können gesehen werden, wenn sie den Tunnel/ Durchgang benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4 Der Tunnel oder Durchgang macht einen sauberen und gepflegten Eindruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5 Tunnel oder Durchgänge sind nachts beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6 Die Ein- und Ausgangssituation des Tunnels oder Durchgangs ist hell und freundlich gestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.7 In Tunneln bzw. Durchgängen mit mehr als zwei Ausgängen ist eine Beschilderung zur Orientierung vorhanden. (z.B. Aufgang zur Straßenbahn oder Gleisen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Sicherheit und Vielfalt
im Quartier



Liebe Studierende der Polizeiakademie Niedersachsen,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Mitwirkung im Projekt DIVERCITY bedanken. Mit Ihrer Hilfe gelingt es uns, sicherheitsrelevante Aspekte im Quartier zu erfassen und auszuwerten. Städtebauliche und architektonische Kriterien wirken sich auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus und können Sicherheitsrisiken verringern. Die Datenerhebung dient dazu bauliche Gegebenheiten zu erfassen. Einige Fragen können nur durch den momentanen Eindruck beantwortet werden. Sollte ein Beurteilungsgegenstand nicht vorhanden sein, lassen Sie die Frage bitte offen.

Sollten Sie Fragen zum Projekt haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

LKA Niedersachsen, Kriminologisches Forschungsinstitut, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,

Tel.: 0511 26262-6503, Email: kurbas@lka.polizei.niedersachsen.de

Folgende Unterlagen stellen wir für Sie bereit:

- 20 Fragebögen A (einen pro Hausnummer) für genau definierte Adressen / Straßenzüge
- 1 Fragebogen B für einen angegebenen Standort
- 1 Planausschnitt mit Eintrag der jeweiligen Standorte
- 1 Ausfüllhilfe/ Definitionen für Fragebogen A (s.u.)
- 1 Begleitschreiben (Unterstützung für das Forschungsprojekt) für die Begehung

Ausfüllhinweise zur Bestandsaufnahme für Bogen A

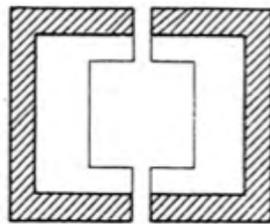
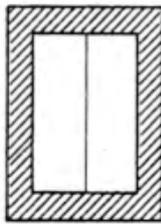
+++ Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Bestandsaufnahmebogens genau durch und befolgen Sie exakt die Anweisungen. +++

Frage Ausfüllhinweise

Typologie der Bauweise

A2.1 Block(rand)bebauung: Eine von Straßen allseitig umschlossene Gruppe von Grundstücken, klare Orientierung zu einem öffentlichen vorderen Bereich (Straße) und einem privaten hinteren Bereich (Hof).

Beispiele einer Block(rand)bebauung. Die Straßenführung verläuft außen herum.



(Grundrisse: Schraffur = Gebäude)

Wenn Wohnungen vom Innenhof aus erschlossen werden, handelt es sich um einen Wohnhof.

A 2

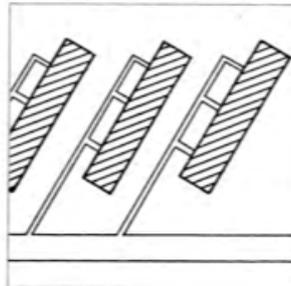
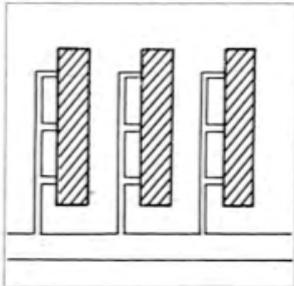
Foto unten: Durchgang von der Straße zum Hof. Die Hauseingänge befinden sich im Innenhof. (Wohnhof)



(Alle schraffierten Darstellungen entnommen aus: Grundlagen Städtebau, Stadt und Landschaft lesen, interpretieren und gestalten, VL_Grundlagen-Städtebau_Skript, TU Dresden o.J.)

A2.2 Zeilenbau: Langgestreckte Gebäude, giebelseitige Ausrichtung zur Straße. Hauseingänge liegen an Stichwegen an einer Längsseite des Gebäudes.

Beispiele eines Zeilenbaus. Die Erschließung erfolgt von der Straße aus über Stichwege zu den jeweiligen Hauseingängen. (Foto unten rechts: Giebelseite zur Straße)

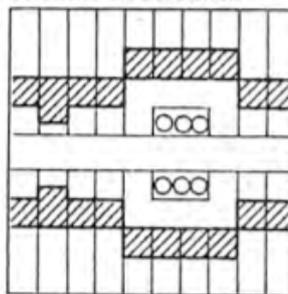
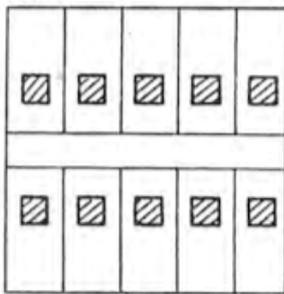


(Grundrisse: Schraffur = Gebäude)

Foto: Beispiel Giebelseite

A2.3 Reihenbebauung: Reihe von nebeneinander liegenden Grundstücken, straßenbegleitende Bebauung. Die Hauseingänge und Zugänge der Gebäude sind zur Straße hin orientiert.

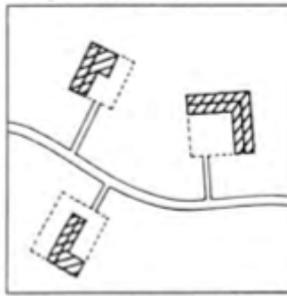
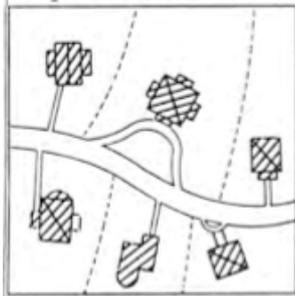
Beispiele einer Reihenbebauung mit und ohne Lücken zwischen den Häusern
(Foto unten rechts: zusammenhängende Bebauung entlang der Straße)



(Grundrisse: Schraffur = Gebäude, Straße mittig verlaufend)

A2.4 Solitär: Gebäude, die isoliert stehen. Alle Gebäudeseiten sind sichtbar.

Foto unten rechts: Solitär, alle Gebäudeseiten sind sichtbar.



(Grundrisse: Schraffur = Gebäude)

A2.5 Gruppenbebauung: Unter Gruppenbebauung fallen Anordnungen von Gebäuden, die zu keiner der bisher genannten Kategorien passen. Es handelt sich hauptsächlich um in einem Zuge errichtete Wohnsiedlungen, die als Gebäudekomplexe erkennbar sind.

Foto unten: Gruppenbebauung



A 3

A3 Einfamilienhaus: Ein Einfamilienhaus ist für eine Familie konzipiert.

Mehrfamilienhaus: Ein Mehrfamilienhaus ist für mehrere Familien konzipiert. Die einzelnen Wohnungen eines Mehrfamilienhauses sind auf mehrere Etagen verteilt.

A 10

A 10 Eine Fläche kann **privat, halböffentlich oder öffentlich** sein. Damit ist Folgendes gemeint:

Privater Raum: Der private Raum ist nur für genau definierte Personen zugänglich. Er ist einer Wohnung zugeordnet. Beispielsweise Balkone oder direkt einer Wohnung zugeordnete Terrassen.

Halböffentlicher Raum: Der halböffentliche Raum ist nicht nur den Bewohner/innen eines Hauses zugänglich, sondern auch deren Besucher/innen, beispielsweise Innenhöfe mit Zugang zur Straße, Grünflächen zwischen oder hinter Gebäuden. Er kann durch materielle oder auch durch symbolische Begrenzungen (Hecken, Rasenflächen direkt neben dem Bürgersteig) vom öffentlichen Raum getrennt sein.

Öffentlicher Raum: Der öffentliche Raum ist allen zugänglich, beispielsweise öffentliche Plätze, Spielplätze, Straßen, Bürgersteige, Radwege.